

Finanzplan 2018–2022

(August 2017)



Inhaltsverzeichnis

			Seite
Kommentar			
1.	Allgemeines, Zielsetzungen		1
2.	Rechnungslegungsgrundsätze		3
3.	Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren		4
4.	Prognose der Erfolgsrechnung		5
5.	Investitionen, Anlagen Finanzvermögen		11
6.	Spezialfinanzierungen		13
7.	Gesamtergebnis		15
8.	Zusammenfassung (Management Summary)		22
9.	Genehmigung / Information		28
Anhang			
Anhang I	Tabellen	hellgrün	29 - 45
	- Gesamtergebnis		30
	- Allgemeiner Haushalt		31 - 37
	- Feuerwehr		38 - 39
	- Abwasserentsorgung		40 - 41
	- Abfallentsorgung		42 - 43
	- Forst		44 - 45
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	47 - 56

1. Allgemeines, Zielsetzungen

1.1 Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

1.2 Planungsprozess

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan wurde im Sommer 2017 erstellt. Er berücksichtigt die vom Gemeinderat erlassene Planungsweisung sowie Entscheide der Klausur. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilung Finanzen koordiniert, erarbeitet und mit den Departementsvorstehenden und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat die Investitionen am 9. Mai 2017 verabschiedet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 22. Mai 2017 behandelt und genehmigt.

1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele leiten sich aus dem Gemeindeleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der "Leitsatz 5" und dessen Konkretisierungen im "Handlungsfeld I".

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Er hat deshalb folgende langfristigen finanzpolitische Ziele und Grundsätze definiert:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre mindestens 100 % betragen, so dass keine Neuverschuldung erfolgt.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht überschreiten. Vorbehalten bleiben Veränderungen beim Bestand der Spezialfinanzierungen.
- Folgende Richtwerte des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sollen erreicht werden: Selbstfinanzierungsgrad "Gut", Selbstfinanzierungsanteil "Gut", Zinsbelastungsanteil "keine Belastung" (0 oder negativ), Kapitaldienstanteil "tiefe Belastung".
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen. Zu Beginn einer jeden Legislatur werden die Legislaturschwerpunkte darauf abgestimmt und während der Legislatur jährlich überprüft.
- Die Steueranlage soll stabil bleiben. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist. Langfristig wird eine Steueranlage angestrebt, mit welcher Steffisburg zu den steuergünstigen Gemeinden der Region Thun gehört.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Feuerwehr sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften, d.h. allfällige Überschüsse in den Spezialfinanzierungen sollen in der Regel nicht mehr als 50 Prozent eines Jahresumsatzes betragen.

1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den getätigten Schuldenabbau und das veräusserte Finanzvermögen nachhaltig sicherzustellen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über sechs Jahre gerechnet – grundsätzlich folgende Limiten nicht übersteigen:
 - Steuerfinanzierte Investitionen (ordentlich): CHF 18,5 Millionen
 - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Millionen
- Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 und 2015 werden für den Bau von Sportanlagen zusätzlich CHF 3,0 Millionen eingestellt.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben.
- Der Bilanzüberschuss soll Ende der Planungsperiode mindestens 5 Steueranlagezehntel (= rund CHF 10,0 Millionen) betragen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie kann gesenkt werden, wenn die Rechnungsergebnisse deutlich besser als die Planungs- und Budgetwerte ausfallen, wenn trotzdem ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % erreicht wird und wenn die Steuersenkung über die gesamte Planungsperiode nachhaltig ist. Sie soll zur Finanzierung von Grossprojekten (z. B. Sportanlagenkonzept) bzw. zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung erhöht werden, wenn dies der politische und demokratische Wille ist.
- Die Gebühren der Spezialfinanzierungen werden erhöht, wenn dies erforderlich ist, um die Kostendeckung zu gewährleisten; sie werden gesenkt, wenn zu hohe Überschüsse vorhanden sind.
- Mit der Umsetzung des Konzepts über die Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung soll das ortsansässige Gewerbe unterstützt, die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben und natürlichen Personen aktiv gefördert werden, so dass zusätzliche bzw. neue Steuererträge generiert werden können.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt der Gemeinden ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Erhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts, Verursacherfinanzierung, Vorteilsabgeltung, Dringlichkeit und Wirkungsorientierung zu führen. Folgende Grundsätze des Rechnungswesens sind einzuhalten: Brutto-kreditprinzip, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Sollverbuchung, qualitativen Bindung, quantitativen Bindung, zeitliche Bindung, Vorherigkeit, Periodenabgrenzung, Wesentlichkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Soweit umsetzbar, sind die Grundsätze auch in der Planung anzuwenden.

Das Rechnungswesen stellt sicher, dass die Information über den Finanzhaushalt wahr, klar und verständlich sind (true and fair view), damit

- die politischen Organe die Haushaltssituation beurteilen können,
- die Führungspersonen die richtigen Entscheidungen treffen können (betriebswirtschaftliche Führungsdaten),
- interessierte Personen (z.B. Gläubiger, Aufsicht) sich ein objektives Bild von der finanziellen Lage der Gemeinde machen können.

Mit dem Wechsel zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) per 1. Januar 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer bestimmten Frist linear abgeschrieben werden. Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 diese Frist mit zehn Jahren verbindlich festgelegt.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass nur ein Bilanzüberschuss gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 Prozent beträgt.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZug AG im Jahr 2002 besteht eine Spezialfinanzierung (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen, total CHF 23,9 Mio.). Diese muss gemäss übergeordneten Bestimmungen ab 2016 bis Ende 2031 zu gleichbleibenden Anteilen erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb eine jährliche Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld. Deshalb darf die finanzpolitische Steuerung nicht über den Bilanzüberschuss sondern über die Selbstfinanzierung erfolgen.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2021 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen wertmässig abnimmt oder veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Auf die Auflösung ab 2021 wurde deshalb in dieser Planung verzichtet, da sie keine Selbstfinanzierung generiert.

3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

2006 und 2007 erhielt Steffisburg wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig CHF 3,1 Millionen, was zu entsprechend guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss 2008 betrug CHF 2,5 Millionen und war auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. 2009 betrug die Besserstellung der Steuererträge CHF 5,1 Millionen. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten aufgrund der früheren Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Wachstum der Anzahl steuerpflichtigen Personen. Die wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden. Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 109'000 ab. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen fielen in diesem Jahr wegen der Wirtschaftskrise CHF 4,7 Millionen tiefer aus als im "Rekordjahr" 2009. Im Jahr 2011 betrug der Überschuss CHF 2,4 Millionen. Er war zu einem grossen Teil auf eine einmalige Dividendenbesteuerung sowie nicht besetzte Stellen zurückzuführen. Im Jahr 2012 gab es erstmals seit 2004 wieder einen Aufwandüberschuss von CHF 96'373.20. 2013 betrug der Ertragsüberschuss CHF 90'444.11. Im darauf folgenden Jahr wurden wieder deutlich höhere Steuererträge erzielt, Personal- und Sachaufwand und die Beiträge an die Verbundaufgaben fielen tiefer aus. Der Ertragsüberschuss betrug CHF 1,6 Millionen und im 2015 CHF 2,5 Millionen. Mit dem ersten Jahresabschluss nach HRM2 wurden einmalige, periodengerechte zeitliche Abgrenzungen von Lastenverteilern im Umfang von CHF 11,6 Millionen vorgenommen. Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts betrug 2016 CHF 6,7 Millionen.

Die Gemeinde verfügt per 1. Januar 2017 über einen Bilanzüberschuss von CHF 18'291'601.71 und übertrifft damit den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen. Die Gemeinde ist ausserdem wegen der stark schwankenden Steuererträge der Unternehmungen darauf angewiesen, über einen grossen Bilanzüberschuss zu verfügen. Dieser bietet die notwendige Sicherheit, dass allfällige Mindererträge buchhalterisch aufgefangen werden können. Steffisburg handelt zudem entsprechend und gibt diese Steuergelder erst aus, wenn sie eingenommen und nicht wenn sie fakturiert sind.

2011 bis 2016 wurden im Gesamthaushalt pro Jahr durchschnittlich CHF 3,2 Millionen netto investiert. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 5,8 Millionen. Die Investitionen konnten damit zu 180,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (ohne Berücksichtigung einmalige Abgrenzung LV). Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2011, 2014 und 2015 zurückzuführen. Zudem wurde 2012, 2015 und 2016 unterdurchschnittlich investiert.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug im vergangenen Jahr knapp 11 %, was einer mittleren Leistungsfähigkeit entspricht. Diese wichtige Kennzahl zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Der Nettozinsbelastungsanteil war negativ und zeigt auf, dass keine Steuererträge für die Nettoverzinsung der Schulden aufgewendet werden mussten. Der Finanzertrag wurde 2016 mit 4,08 % für Kapitaldienste, also die Folgekosten der Investitionen belastet. Dies entspricht einer geringen Belastung.

Am 1. Januar 2002 betrug die mittel- und langfristigen Schulden CHF 49,3 Millionen. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken mehr als halbiert werden. Per Ende 2016 betrug sie CHF 15,0 Millionen. Für die Verzinsung wurden 2002 knapp CHF 2,5 Millionen aufgewendet. Im Jahr 2016 verursachten die Zinse Kosten von CHF 419'000. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen und erhalten. Die Steueranlage wurde deshalb per 1. Januar 2010 von 1.68 Einheiten auf 1.64 Einheiten und per 1. Januar 2011 auf 1.62 Einheiten gesenkt. Die aktuelle Steueranlage beträgt unverändert 1.62 Einheiten.

4. Prognose der Erfolgsrechnung

4.1. Generelle Planungsannahmen

Der Entwurf des Budgets 2018 dient als Basis für die Prognose (Planjahr 1). Die Erkenntnisse aus dem laufenden Jahr sind soweit erforderlich eingeflossen. Für die Schätzung der einzelnen Aufwand- und Ertragsarten der Planjahre 2019 bis 2022 wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Der Personalaufwand wurde mit einem Wachstum von 1,0 % pro Jahr eingestellt. Zusätzlich wurde die Teuerung gemäss den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise von 0,5 % im Jahr 2018 bis 1,25 % im Jahr 2022 berücksichtigt. Neue Aufgaben und damit verbundene Stellenschaffungen bleiben vorbehalten.

Beim Sachaufwand sind besondere Entwicklungen berücksichtigt. Das generelle Wachstum liegt zwischen 0,5 % bis 1,0 %. Ansonsten begründet sich der Zuwachs mit der Teuerung, soweit dies erforderlich ist.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Der Kapitalbedarf berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von 1,25 % für das Jahr 2018 bis 1,75 % im Jahr 2022. Die Erhöhung der Leitzätze und ein Zinsanstieg werden erwartet. In den Jahren 2018 bis 2020 müssen CHF 15,0 Millionen konvertiert werden und für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Die tatsächlichen Zinssätze können je nach Zeitpunkt der Mittelbeschaffung und Duration von der Planung abweichen. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde mit einer Simulation wegen den anstehen Grossinvestitionen im Kultur-, Schul- und Sportbereich eine Tragbarkeitsrechnung mit Zinssätzen von 4,0 % gemacht. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen.

4.2. Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Der Grosse Gemeinderat hat im April bzw. Juni 2017 den Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens an der Scheidgasse und am Dükerweg beschlossen. Die beim Entscheid aufgezeigten Buchgewinne von total CHF 1'857'000 sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 2'363'000 sind in den Jahren 2018 und 2019 enthalten und verbessern entsprechend das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Auf die Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung wird gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats verzichtet. Die Verkaufserlöse Dükerweg fallen CHF 898'000 höher aus als im Vorjahr erwartet. Der Verkauf der Parzelle an der Scheidgasse ist mit CHF 3'790'000 neu enthalten.

Im vergangenen Jahr waren in der Planung Desinvestitionen von Grundstücken des Finanzvermögens von netto CHF 9,8 Millionen vorgesehen. In der aktuellen Finanzplanung sind es Desinvestitionen von CHF 16,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,3 Millionen, maximal CHF 8,0 Millionen als Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg. Ab 2021 sind deshalb zusätzliche Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

Erstmals in der Erfolgsrechnung enthalten sind Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Die Zunahme der Liegenschaftssteuer von CHF 630'000 pro Jahr basiert derzeit auf Schätzungen, ergibt aber in der Planungsperiode insgesamt neue Erträge von rund CHF 1,9 Millionen.

Die erwarteten Ausfälle bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen konnten nun aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen zur Steuergesetzrevision berechnet werden.

Im Vorjahr wurde dieser Thematik mit einem Minderertrag von 20 % ab 2019 zu einem grossen Teil bereits Rechnung getragen.

4.3. Legislatorschwerpunkte

Die Schwerpunkte in der Legislatur 2015–2018 bilden die Themen "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung", "Menschen und Lebensräume" sowie "Energie und Mobilität".

Im Bereich "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" wurden 2015 und 2016 neue personelle Ressourcen geschaffen. Ziel ist es, das Steuersubstrat durch attraktivere Rahmenbedingungen für Gewerbe, Investoren und Grundeigentümer zu erhöhen und optimalen Einfluss auf raumplanerische Entscheide nehmen zu können. Die Gemeinde hat deshalb mehrere strategisch wichtige Grundstücke erworben (Gewerbeland Aarefeld, Bauland Scheidgasse/Oberdorf). Die Finanzierung der Käufe erfolgte über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens. Mit dem erwähnten Verkauf der strategischen Grundstücke an der Scheidgasse und am Dükerweg konnten Entwicklungen positiv beeinflusst werden, Buchgewinne werden realisiert und neue Erträge sind absehbar. Die Planungen und Entwicklungen am Ziegeleiplatz, im Eichfeld, im Aarefeld, sowie die Vermarktung des Projekts "Raum 5 Nachhaltiger Arbeitspark Steffisburg" (www.raum5-steffisburg.ch) werden weiterhin mit hoher Priorität behandelt und vorangetrieben. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass sich dadurch mittelfristig weitere neue Erträge generieren lassen und raumplanerisch nachhaltige Entwicklungen ergeben. In dieser Finanzplanung sind keine Erträge aus dem Raum 5 enthalten, da aufgrund der komplexen Abhängigkeiten weder der Zeitpunkt noch der Umfang bekannt sind.

Für die Bearbeitung der Themen "Energie und Mobilität" stehen 50 Stellenprozente zur Verfügung. Für den Schwerpunkt "Menschen und Lebensräume" sind die bisherigen Mittel der Integration eingestellt, aber keine zusätzlichen. Die einzelnen weiteren Massnahmen werden bei beiden Legislatorschwerpunkten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten jeweils dem zuständigen Organ zum Entscheid vorgelegt.

4.4. Steuern

Die Steuererträge sind die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Sie machen mehr als die Hälfte aller Erträge aus. Die Prognose ist deshalb für die Finanzplanung sehr wesentlich. In den Steuerjahren 2009, 2011 und 2012 wurde bei der wichtigsten Steuerart, den Einkommenssteuern natürlicher Personen, wegen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen eine Abnahme der Erträge zwischen 0,6 % bis 3,0 % erzielt. Im Jahr 2013 betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 3,3 % und im Folgejahr inkl. der Mehrerträge aus der Neuregelung des Berufskostenabzugs 1,9 %. Auf das Steuerjahr 2015 hat die Kantonale Steuerverwaltung im Rahmen einer generellen Mietwertanpassung in 143 Gemeinden den Eigenmietwert der Liegenschaften den aktuellen Marktverhältnissen angepasst. Daraus resultierten Mehreinnahmen von jährlich CHF 250'000 oder 0,9 %. Das übrige Wachstum von 3,7 % im Steuerjahr 2015 wird nicht zuletzt auf neue Überbauungen zurückgeführt. Die Zuwachsraten für das Steuerjahr 2016 sind derzeit mit -4,0 % negativ. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) entschieden, den Fahrkostenabzug auf CHF 6'700 zu begrenzen. Daraus resultieren mit der Schlussrechnung für das Steuerjahr 2016 Mehrerträge von voraussichtlich 0,5 %. Der gesamte Zuwachs wird bei einem Plus von 1,5 % erwartet.

Bei den direkten Steuern der **natürlichen Personen**, sie machen gemäss Budget 2018 knapp 82,0 % des Fiskalertrags aus, sind vom Steuerjahr 2015 total 97,8 % oder 10'020 Pflichtige definitiv veranlagt. Von 182 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation vor und 38 basieren auf einer Vorjahrestaxation (Stand Juli 2017). Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt in der Regel im kommenden Winterhalbjahr. Vom Steuerjahr 2016 sind derzeit 36,3 % definitiv veranlagt und von 3'162 Steuerpflichtigen liegt eine provisorische Taxation im Sinne der Selbstschätzung vor.

Die Zuwachsraten berücksichtigen generell die allgemeine Teuerung, die mögliche wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum sowie die Gewinne der Unternehmungen. Die Gemeinde stützt sich mehrheitlich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und die gemeindespezifischen Erfahrungen.

Die Hochrechnung der bisherigen Ratenrechnungen 2017, das Wachstum der AHV-Einkommen sowie die ausgewerteten Prognosedaten deuten auf einen Ertragszuwachs der Einkommenssteuern im laufenden Jahr von 1,4 % pro steuerpflichtige Person. Die Planung rechnet mit Einkommenssteuern von CHF 29,0 Millionen. Für das kommende Budgetjahr wird angenommen, dass die für die Einkommenssteuern massgeblichen Löhne und Erträge aufgrund des Wirtschaftswachstums ebenfalls um 1,4 % zunehmen werden. Das Szenario berücksichtigt weiter, dass aufgrund der Bautätigkeit die Anzahl der Steuerpflichtigen von 2016 auf 2018 um 110 Personen auf 10'350 Steuerpflichtige steigt. Unter Berücksichtigung dieses Wachstums werden im Jahr 2018 Einkommenssteuern von CHF 29,5 Millionen erwartet.

Ab 2019 werden Wachstumsraten von 1,5 % pro Steuerpflichtigem geplant. Aufgrund der möglichen Bauvorhaben nimmt die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen weiter zu, und zwar von 10'240 im Jahr 2016 auf voraussichtlich 10'750 per Ende 2022. Zu berücksichtigen ist, dass es äusserst schwierig ist, zu planen welche Überbauungen zu welchem Zeitpunkt bezogen werden und welche Bauvorhaben in den Jahren 2018 bis 2022 durch private Investoren realisiert werden.

Für die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen wird für das Jahr 2017 ein Ertrag von CHF 2,3 Millionen erwartet. Ab 2018 wird der Planung ein Wachstum von 1,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

In Steffisburg ist der Ertrag der **juristischen Personen** von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich relativ rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später. Wenn Steuererklärungen so abgegeben werden, dass es zeitlich nicht mehr möglich ist, pro Jahr eine provisorische Schlussabrechnung zu erstellen und dadurch die Basis für die Raten des laufenden Jahres zu aktualisieren, resultieren grosse Verschiebungen der Erträge. Zu hohe Ratenrechnungen werden aufgrund der Wesentlichkeit mit einer Rückstellung korrigiert. Zu tiefe Ratenrechnungen dürfen im Gegenzug jedoch nicht berücksichtigt werden. Der Ertrag kann deshalb stark schwanken. Beim Steuerjahr 2014 basieren noch 5 Unternehmungen auf einer Vorjahrestaxation. Für das Jahr 2015 sind 72,6 % definitiv veranlagt. Im Steuerjahr 2016 sind für 35,1 % definitive oder provisorische Veranlagungen verfügbar. Aber 263 Firmen fehlen noch. Die entsprechenden Steuererklärungen werden erst noch eingereicht. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat die Gewinnprognose für das Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dieses Jahr dient als Basis für die kommenden Planjahre. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmung optimistisch und nochmals höher als in der Vorjahresplanung eingestellt.

Das Schweizer Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform (USR III) abgelehnt. Der Bund arbeitet derzeit an einer neuen Vorlage. Diese soll voraussichtlich 2021 in Kraft gesetzt werden. In welchem Ausmass die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Gemeinden weitergegeben werden, ist derzeit noch nicht bekannt. In der vorliegenden Planung wurden keine Mindererträge berücksichtigt. Unabhängig von der Bundesvorlage will der Regierungsrat des Kantons Bern die maximale Gewinnsteuerbelastung schrittweise senken, und zwar von bisher 21,64 % auf 20,20 % im Jahr 2019 bzw. auf 18,71 % im Jahr 2020. Der Grosse Rat des Kantons Bern entscheidet über das Steuergesetz abschliessend im März 2018. Die Ausfälle aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision sind beim Gewinnsteuerertrag berücksichtigt.

Die Planung basiert auf der Annahme, dass für wichtige Firmen eine Veranlagung für das vergangene Steuerjahr ertragswirksam im laufenden Jahr erfolgt und dadurch auch die jeweiligen Ratenrechnungen angepasst werden. Für die Unternehmungen mit den zwei

höchsten Gewinnsteuerzahlungen wurde je eine Einzelfallbetrachtung gemacht. Angesichts der hohen Basiswerte besteht ein Risiko für resultierende Mindererträge. Je nach Entwicklung der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, liegt dieses für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Wichtig ist die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen oder Ratenrechnungen.

Der Ansatz für die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2017 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2022. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke gültig ab dem Steuerjahr 2020, liquiditätswirksam voraussichtlich erst ab 2021, zurückzuführen. Die Zunahme von CHF 630'000 pro Jahr basiert derzeit auf Schätzungen, ergibt aber in der Planungsperiode insgesamt neue Erträge von rund CHF 1,9 Millionen.

Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 für die ganze Periode mit einer unveränderten **Steueranlage** von 1,62 Einheiten. Wie sich die Steueranlage langfristig entwickelt, ist davon abhängig, ob die Planungsannahmen eintreffen, d. h. vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, den Steuererträgen, den neuen Erträgen aus der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheiden bezüglich Ausgaben und Investitionen, neuen Aufgaben und Projekten, den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und allfälligen Steuergesetzrevisionen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.

4.5 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden (Disparitätenabbau). Damit auch ausserordentlich finanzschwache Gemeinden in der Lage sind, ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wird ihnen eine zusätzliche Hilfe, die sogenannte Mindestausstattung, zugesprochen. Steffisburg hat auf letztere keinen Anspruch. Für Gemeinden mit besonderen Belastungen wie den Städten mit ihren Zentrumsfunktionen oder den ländlichen Gebieten mit schwierigen topografischen Verhältnissen stehen weitere Instrumente zur Entlastung zur Verfügung. Steffisburg hat Anspruch auf einen soziodemografischen Zuschuss.

Der **Finanzausgleich** ist abhängig von der Steuerkraft (Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahresrechnungen, ohne Berücksichtigung von Rückstellungen). Er wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Ist die Steuerkraft unterdurchschnittlich, also weniger als 100 %, erhält die Gemeinde Geld; bei einem Wert über 100 % muss eine Gemeinde bezahlen. Der HEI, harmonisierter Steuerertragsindex, beträgt im laufenden Jahr nach bisheriger Berechnung knapp 92 %. Die Steuerkraft bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Steffisburg erhält einen Disparitätenabbau von rund CHF 1,2 Millionen.

In den Folgejahren sinkt der Finanzausgleich gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen der Steuererträge auf CHF 0,6 Millionen. Die effektiven Beiträge sind aber abhängig davon, wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden entwickelt und insbesondere, ob die Annahmen der Gewinnsteuern der juristischen Personen und der Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern eintreffen.

Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Index wird mit anerkannten wissenschaftlichen und statistischen Methoden ermittelt und periodisch aktualisiert. Der **soziodemografische Zuschuss** soll die Selbstbehalte der Gemeinden im Umfang von 20 % bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe

(Jugendarbeit und familienergänzende Betreuungsangebote) decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von rund CHF 180'000.

Gewisse Verbundaufgaben werden vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam nach bestimmten Verteilschlüsseln finanziert. Hierzu gibt es die Lastenverteilungssysteme. Der Aufwand der Gemeinde Steffisburg entwickelt sich wie folgt:

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gehaltskosten Volksschule	4.698	4.753	4.976	5.170	5.319	5.456
Ergänzungsleistungen	3.434	3.544	3.604	3.691	3.795	3.946
Sozialhilfe	8.268	8.269	8.270	8.353	8.479	8.664
Öffentlicher Verkehr	1.587	1.787	1.940	2.023	2.124	2.137
Familienzulagen Nichterw.	0.080	0.063	0.063	0.064	0.065	0.065
Neue Aufgabenteilung	2.881	2.882	2.875	2.860	2.864	2.891
Total Lastenausgleich	20.948	21.298	21.728	22.161	22.644	23.159
Belastung Steuerertrag %	54	55	55	55	53	54
Mittlere Wohnbevölkerung	15'750	15'795	15'805	15'910	16'150	16'440
CHF / Einwohner	1'330	1'348	1'375	1'393	1'402	1'409
Fipla-Hilfe 2016 CHF/EW	1'353	1'381	1'404	1'425	1'423	
Fipla-Hilfe 2015 CHF/EW	1'328	1'353	1'380	1'396		
Fipla-Hilfe 2014 CHF/EW	1'300	1'311	1'328			

Im Steuerjahr 2015 wurde in Steffisburg pro Steuerpflichtige Person ein durchschnittlicher Ertrag aus Einkommenssteuern von CHF 2'739 erzielt. Für die Beiträge an die Lastenverteilung sind sämtliche Einwohner, also auch Kinder und nicht steuerpflichtige Personen massgebend. Im Jahr 2017 betragen die ordentlichen Beitragszahlungen für eine vierköpfige Familie CHF 5'552.

Die **Finanzierung der Gehaltskosten** im Volksschulbereich besteht aus einem solidarischen Finanzierungsteil, den der Kanton finanziert und aus einem eigenverantwortlichen Teil, welchen die Gemeinde finanziert. Es fördert die Eigenverantwortung der Gemeinde, hat aber auch erhebliche finanzielle Konsequenzen, wenn die notwendige Steuerung nicht wahrgenommen wird. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Für das Lohnsummenwachstum für Lehrkräfte und die Teuerung wurde eine Zunahme von 1,0 % bis 1,5 % pro Jahr gerechnet. Beim Kindergarten werden seit dem Schuljahr 2016/2017 neu 15 Klassen geführt. Für die weitere Planung rechnet die Abteilung Bildung für den ganzen Zeitraum mit 15 Kindergartenklassen. Bei der Primarstufe nimmt die Anzahl Klassen ab Schuljahr 2020/2021 von 37 auf 43 zu. Dies ist vor allem auf steigende Schülerzahlen zurückzuführen. Bei der Oberstufe werden die Klassen von heute 20 auf 16 reduziert und dann ab dem Schuljahr 2020/21 kontinuierlich wieder auf 19 erhöht. Bei diesen Jahrgängen sinken die Schülerzahlen vorübergehend. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 kommen ab Schuljahr 2018/19 zum Tragen. Dies führt aufgrund zusätzlicher Lektionen zu höheren Vollzeiteinheiten, welche in dieser Planung entsprechend eingestellt wurden. Wie viele Kinder in den kommenden Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen bleibt ungewiss. Tatsache ist, dass aufgrund der geplanten Neubauwohnungen die Zahl der Einwohner steigt. Hat diese Zunahme zur Folge, dass weitere Klassen eröffnet werden müssen oder Entlastungslektionen anfallen, verschlechtert dies die vorliegende Planung.

Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich **Ergänzungsleistungen** an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen von CHF 216 pro Einwohner im Jahr 2017 auf CHF 235 am Ende der Planperiode. Die Kosten

pro Einwohner fallen tiefer aus als im Vorjahr. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat entschieden, das geplante Kostenwachstum tiefer anzusetzen als früher geplant.

Beim Lastenverteiler **Sozialhilfe** ist der grösste Kostenblock, die wirtschaftliche Hilfe, im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, soll aber ab 2018 stabil bleiben. Mehrkosten entstehen ab 2017 aus dem Bereich des Alters- und Behindertenamtes. Mehraufwendungen werden auch aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher erwartet. Zu beachten ist, dass allfällige Auswirkungen des Entlastungspaketes noch nicht beschlossen und entsprechend nicht abgebildet sind. Diese Massnahmen werden den Einwohneranteil bei sonst gleichbleibenden Bedingungen verringern. Weitere Abweichungen zum Prognosewert sind in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, gemäss dem kantonalen Amt möglich.

Beim Lastenverteiler **Öffentlicher Verkehr** ging die Finanzierung der Bahninfrastruktur der Privatbahnen ab 2016 an den Bund über, was die Kosten entlastete. Im Gegenzug müssen der Kanton und somit auch die Gemeinden einen Pauschalbeitrag (FABI-Beitrag) an die Bahninfrastrukturfinanzierung leisten. Im Rahmen des neuen Angebotsbeschlusses 2018–2021 sollen gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen werden. Mit der Inangriffnahme der beiden Grossprojekte "Entflechtung Wylerfeld" und "Ausbau Bahnhof Bern" und grösseren Rollmaterialbeschaffungen erhöhen sich ab 2018/2019 die Investitionsausgaben. Ab 2019 steigt für Steffisburg die Abgeltung, wenn der Busversuch Heimberg definitiv eingeführt wird und sich somit die öV-Punkte erhöhen. Die Kosten pro öV-Punkt steigen von CHF 337 im 2017 auf CHF 422 am Ende der Planperiode. Die Kosten pro Einwohner wachsen von CHF 42 auf CHF 54 an.

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet (Lastenausgleich **Neue Aufgabenteilung**). Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES). Der Aufwand sinkt pro Einwohner von CHF 184 im Jahr 2017, auf voraussichtlich CHF 179.

Der Aufwand für alle Lastenausgleichssysteme wurde gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet.

5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen

Der Gemeinderat hat als Planungsvorgabe für den Zeitraum 2017 bis 2022 die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich unverändert auf maximal CHF 18,5 Millionen und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf CHF 10,5 Millionen plafoniert. Diese durchschnittlichen Investitionen von rund CHF 4,8 Millionen pro Jahr können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine neue Schul-, Kultur- und Sportanlage mit dem Bau einer 3-fach-Turnhalle von netto CHF 9,0 Millionen zu realisieren und mit der Finanzplanung Erkenntnisse zu Tragbarkeit und Finanzierung aufzuzeigen. Weiter sind für die Sanierung des Rasenspielfelds Eichfeld CHF 1'007'000, für ein Kunstrasenspielfeld Schönau inkl. Landerwerb CHF 1'420'000 und für die erforderlichen raumplanerischen Massnahmen noch CHF 64'000 im Investitionsplan enthalten. Dies bedeutet eine Summe von CHF 11,5 Millionen für Massnahmen gemäss Sportplatzkonzept. Rund eine halbe Million Franken wurde bereits ausgegeben. Die Projekte sollen mit der erforderlichen Priorität weiterverfolgt werden. Die Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit solch hoher Investitionen sind am Einzelprojekt aufzuzeigen und die finanzpolitischen Entscheide müssen in Kenntnis aller Fakten gefällt werden können.

Das genehmigte Investitionsprogramm überschreitet entsprechend im steuerfinanzierten Bereich wegen den Vorhaben gemäss Sportplatzkonzept mit CHF 33,7 Millionen die Vorgaben erheblich. Von der geplanten Investitionssumme sind noch CHF 3,0 Millionen für die Realisierung von Sportanlagen abzuziehen, weil es sich indirekt um eine einmalige Ausgabe zulasten von guten Rechnungsergebnissen handelt. Zusätzliche Abschreibungen gemäss den Bestimmungen von HRM2 – indirekt auch für die Finanzierung der geplanten Sportanlagen – sind in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erforderlich. Die Geldmittel müssen natürlich trotzdem beschafft werden.

Nebst den erwähnten CHF 11,5 Millionen sind in der Planungsperiode Nettoinvestitionen für die Sanierung von Schulliegenschaften von CHF 9,3 Millionen und für Projekte und bauliche Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz von CHF 2,7 Millionen eingestellt. Bei den Gemeindestrassen werden inklusive Grossprojekt "Erschliessung Bahnhofgebiet mit Kreisel Glättemühli" Kosten von CHF 6,0 Millionen erwartet. Für dieses Projekt und die Erschliessung der Hodelmatte werden aus der "Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben altrechtlich" CHF 1,6 Millionen entnommen. Die Entnahme reduziert die Nettoinvestitionen und die Abschreibungen, muss aber trotzdem durch Fremdmittel finanziert werden. Für die Ortsplanungsrevision, eine Überbauungsordnung und Studienaufträge am Ziegeleiplatz bzw. im Eichfeld sind CHF 1,2 Millionen enthalten.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Investitionen von CHF 7,0 Millionen erreicht. Bei der Abwasserentsorgung sollen CHF 6,1 Millionen und bei der Feuerwehr CHF 1,0 Millionen investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgaben finanziert werden.

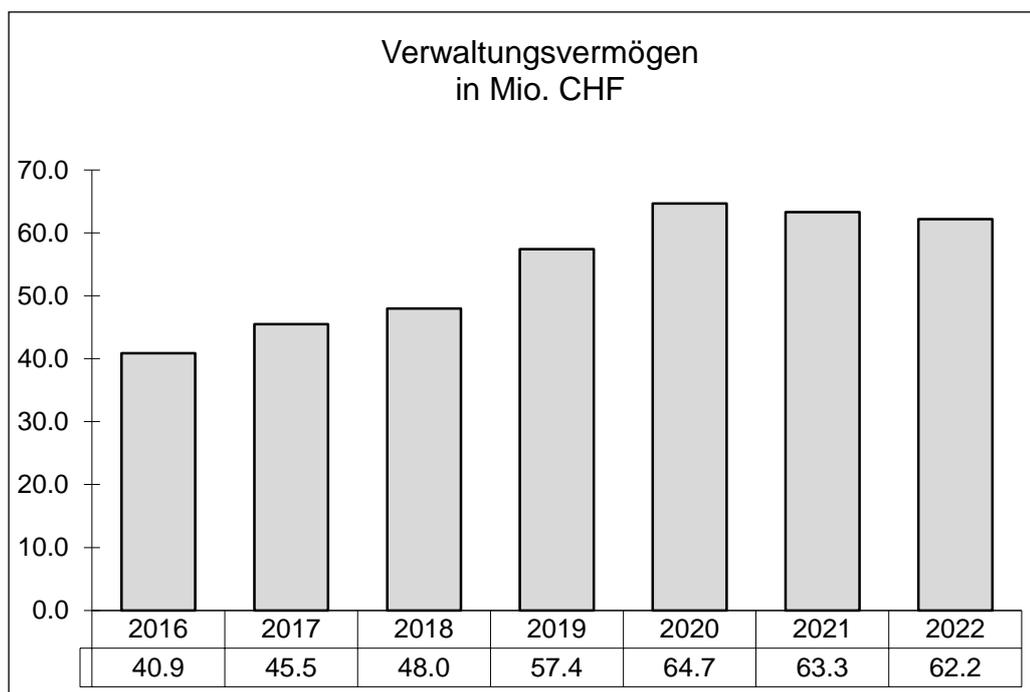
Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Feuerwehr	0.106			0.285	0.565	
Abwasser	1.952	0.728	1.139	0.829	0.567	0.862
Allgemeiner Haushalt	4.989	4.289	11.146	9.774	1.395	2.020
Total Investitionen	7.047	5.017	12.285	10.888	2.527	2.882
Investitionen FV	-0.023	0.040	0.115	8.000	0.200	
Desinvestitionen FV	-0.259	-4.650	-3.790	-0.800	-7.200	
Total Anlagen FV netto	-0.282	-4.610	-3.675	7.200	-7.000	
Darlehen und Beteilig.	0.100					

Mittel- bis langfristig (2023 bis 2026) wird für alle Bereiche ein Investitionsvolumen von knapp CHF 20,0 Millionen geschätzt. Insbesondere für energetische Sanierungen in den Kindergärten und Schulen sowie für weiteren Hochwasserschutz werden grosse Summen benötigt. Welche konkreten Projekte dereinst umgesetzt werden, ist abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und somit von der Tragbarkeit der Folgekosten.

In den Jahren 2017 bis 2019 finden Verkäufe von gemeindeeigenen Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von CHF 8,7 Millionen im Perimeter ZPP Dükerweg, an der Scheidgasse und an der Bernstrasse (Baurecht) statt. Im Zusammenhang mit dem Bau der 3-fach-Turnhalle und der Sportplätze ist im Jahr 2021 ein Erlös von CHF 7,0 Millionen aus einem erwarteten Landanteil Dritter enthalten (Absichtserklärung Gemeinderat). Desinvestitionen verbessern einerseits das Ergebnis der Erfolgsrechnung mit Buchgewinnen, andererseits haben sie direkte Auswirkungen auf den Fremdmittelbedarf. Bei Grundstücken und Gebäuden, die beim Übergang auf HRM2 neu bewertet wurden und bei welchen der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt wurde, muss bei einem Verkauf der Anteil am Neubewertungsgewinn zwingend aufgelöst werden. Diese Auflösung ist in der vorliegenden Planung für die Verkäufe im Perimeter ZPP Dükerweg mit knapp CHF 2,4 Millionen im Jahr 2019 enthalten.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesundheitszentrums wird eine weitere Tranche von CHF 100'000 als Beteiligung des Verwaltungsvermögens geleistet.

Das Verwaltungsvermögen des Gesamthaushalts entwickelt sich durch die geplanten Investitionen sowie die Beteiligung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abschreibungen wie folgt:



6. Spezialfinanzierungen

6.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2016 über ein Guthaben von CHF 1,4 Millionen, welches für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht. Der Ansatz beträgt 9,0 % der einfachen Steuer, maximal CHF 450.

Das Investitionsprogramm sieht zwischen 2017 und 2022 Nettoinvestitionen von CHF 956'000 für ein Mannschafts-/Materialtransportfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug vor. Die Spezialfahrzeuge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögens HRM1 von CHF 2'210'200 wird innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben. Dies ergibt einen fixen Abschreibungsaufwand von CHF 221'100.

Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von CHF 1,4 Millionen per Ende 2016 auf CHF 635'000 per Ende 2022. In der Erfolgsrechnung fehlen pro Jahr rund CHF 128'000, welche dem Rechnungsausgleich vor allem als Folge der getätigten und künftigen Investitionen entnommen werden. Bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen, insbesondere nach der Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs im Jahr 2021 werden die Reserven rasch abgebaut. Andererseits wird die Erfolgsrechnung dann ab dem Jahr 2025 durch den Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens um CHF 221'100 pro Jahr entlastet. Die Entwicklung des Finanzhaushaltgleichgewichts im Bereich Feuerwehr wird mindestens jährlich analysiert.

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.198	-0.080	-0.092	-0.097	-0.142	-0.159
Bestand SF Rechn.ausgl.	1.205	1.125	1.033	0.936	0.794	0.635
Bestand Verwaltungsverm.	2.025	1.790	1.555	1.605	1.892	1.615

6.2. Abwasserentsorgung

Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten der ARA Thunersee werden zu 80,0 %, jene auf gemeindeeigenen Anlagen zu 60,0 % vorgenommen. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen werden kontinuierlich getätigt. Aufgrund der Aktivierungsgrenze erfolgt auch zu Lasten der Erfolgsrechnung regelmässig werterhaltender bzw. vermehrender Unterhalt. Seit der Einführung von HRM2 werden die Anschlussgebühren in der Erfolgsrechnung verbucht. Dieser Betrag, welcher in die Vorfinanzierung Werterhalt einzulegen ist, kann an die gesamte Einlagesumme angerechnet werden. Der "Gewinn" im Bereich Abwasser wurde also dadurch grösser. Um die Reserven abbauen zu können, ist per 1. Januar 2017 eine Reduktion der Abwassergebühren von CHF 1.80 auf CHF 1.50 je m³ vorgenommen worden.

Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Abwasserreglements und dem geplanten neuen Modell für wiederkehrende Gebühren sind die Verbrauchsgebühren je m³ ab 2018 mit CHF 0.80 berücksichtigt. Zusätzlich soll eine Grundgebühr und ab 2020 eine neue Regenwassergebühr erhoben werden.

Gemäss Finanzplan der ARA Thunersee werden die Betriebsbeiträge mit durchschnittlich CHF 850'000 rund CHF 100'000 höher ausfallen als in den Vorjahren. Ab dem Jahr 2019 sind die Kosten einer zusätzlichen Teilzeitstelle in der Abteilung Tiefbau/Umwelt für den Bereich Abwasser berücksichtigt. Diese Mehrkosten und die gleichzeitige Senkung der Verbrauchsgebühren führen in den Jahren 2017 bis 2022 zu Aufwandüberschüssen von total CHF 3,5 Millionen und damit zum gewünschten Abbau der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich. Unter den erwähnten Annahmen wird der Bestand dieser Spezialfinanzierung Ende 2022 CHF 0,9 Millionen betragen. Der Bestand könnte aber wegen hö-

heren Anschlussgebühren aus realisierten Überbauungen auch höher ausfallen. Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen während der Planungsperiode CHF 6,1 Millionen.

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.211	-0.955	-0.678	-0.573	-0.513	-0.570
Bestand SF Rechn.ausgl.	4.157	3.202	2.524	1.951	1.438	0.868
Bestand SF Werterhalt	8.724	9.525	10.333	11.102	11.862	12.605
Bestand Verwaltungsverm.	2.724	3.395	4.460	5.175	5.620	6.343

6.3. Abfallentsorgung

Gestützt auf den entsprechenden Finanzplan und den Voranschlag 2015 wurden die Gebühren per 1. April 2015 auf CHF 18 pro Einheit angehoben. Trotz dieser Massnahme konnte ein Fehlbetrag nicht vermieden werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier, Karton, Büro-/IT und UH-Elektronik sind im Jahr 2015 stark zusammengebrochen. Es wird zwar damit gerechnet, dass sich die Preise für diese Altstoffe wieder etwas erholen werden. Die Transport- und Deponiegebühren werden aber ziemlich sicher ebenfalls weiterhin steigen. Die aktuelle Planung zeigt, dass der Fehlbetrag ohne Erhöhung der Gebühren weiterhin zunimmt. Aus diesem Grund ist per 1. Januar 2019 eine Gebührenerhöhung auf CHF 20 pro Einheit vorgesehen. Diese führt dazu, dass die Ergebnisse ab 2019 wieder positiv ausfallen werden. Die per 31. Dezember 2016 negative Spezialfinanzierung wird unter den getroffenen Annahmen am Ende der Planperiode wieder einen Überschuss von CHF 182'000 ausweisen.

Im vorliegenden Finanzplan ist die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 240'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren berücksichtigt.

In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.035	-0.027	0.083	0.073	0.061	0.051
Bestand SF Rechn.ausgl.	-0.058	-0.085	-0.002	0.071	0.132	0.183
Bestand Verwaltungsverm.	0.431	0.407	0.383	0.359	0.335	0.311

6.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von CHF 360'000 per Ende 2016 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2022 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs überprüft werden. In der Planung ist die Abschreibung des Verwaltungsvermögens von CHF 31'000 per 31. Dezember 2015 innerhalb der nächsten 10 Jahre berücksichtigt.

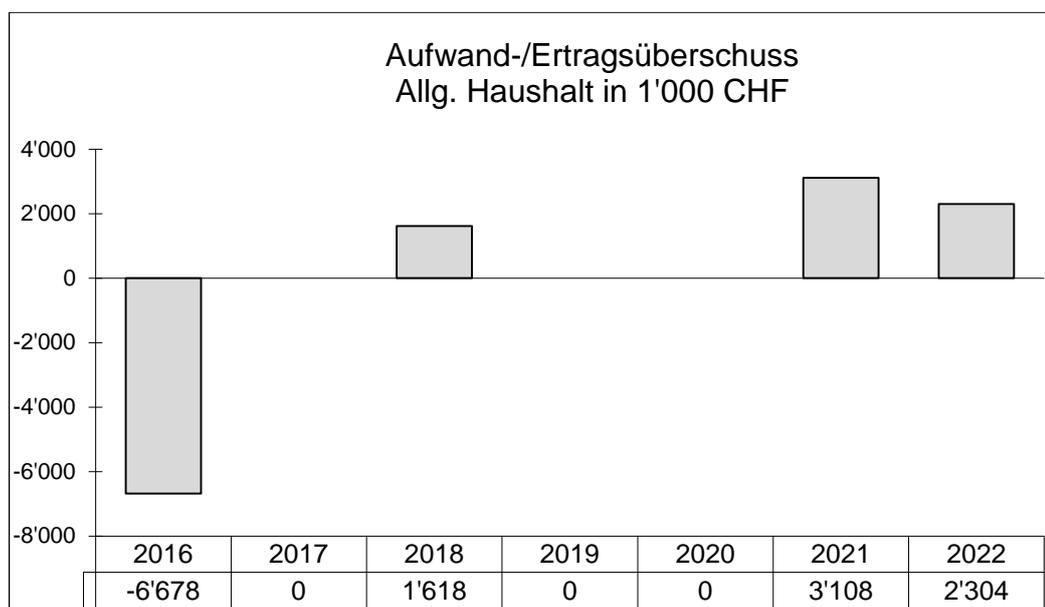
In der Planungsperiode stehen keine Investitionen an.

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.052	-0.055	-0.054	-0.055	-0.055	-0.055
Bestand SF Rechn.ausgl.	0.309	0.254	0.200	0.145	0.090	0.035
Bestand Verwaltungsverm.	0.025	0.022	0.019	0.016	0.012	0.009

7. Gesamtergebnis

7.1. Rechnungsergebnis

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1,62 Einheiten in den Jahren 2017, 2019 und 2020 nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss gemäss Entwurf des Budgets 2018 beträgt CHF 1,6 Millionen. In den Jahren 2021 und 2022 werden ebenfalls Ertragsüberschüsse von CHF 3,1 Millionen bzw. CHF 2,3 Millionen prognostiziert. Diese werden sich aber vermutlich wegen vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen noch reduzieren, wenn die geplanten, eher unterdurchschnittlichen Investitionen steigen und davon ist aus Erfahrung auszugehen.



(Im Ergebnis 2016 sind einmalige zeitliche Abgrenzungen von Lastenverteilern im Umfang von CHF 11,6 Mio. enthalten.)

Im Allgemeinen Haushalt sind zwingend zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch maximal im Ausmass der Nettoinvestitionen. Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

In den Jahren 2017 bis 2020 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 12,2 Millionen an. Mit dieser Summe ist eine finanzpolitische Reserve des Eigenkapitals zu äufnen, welche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden muss. Es handelt sich sowohl bei der Bildung wie bei der Auflösung um buchmässige Vorgänge. Speziell erwähnenswert sind in dieser Finanzplanung weiter folgende einmalige oder gegenüber dem Vorjahr neuen Sachverhalte:

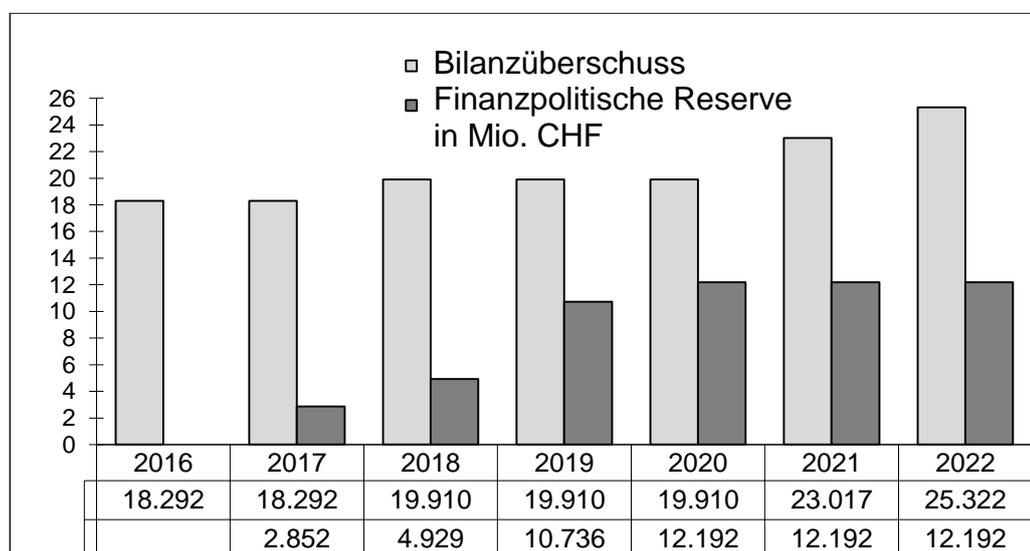
- 2018 CHF 0,848 Mio. Buchgewinn Verkauf Parzelle Scheidgasse
- 2018 CHF 0,505 Mio. Abwertung Grundstück Parzelle 3416
- 2019 CHF 1,009 Mio. Buchgewinn Dükerweg
- 2019 CHF 2,363 Mio. Entnahme Neubewertungsreserve
- Ab 2019 Erträge aus der Beteiligung am Gesundheitszentrum
- Ab 2020 bzw. mit Doppeleffekt 2021 Mehrerträge Liegenschaftssteuern aus Neubewertung nichtlandwirtschaftliche Grundstücke
- Ab 2021 Erträge aus Reinvestition Liegenschaft Dükerweg

Im Finanzplan-Ergebnis ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken des Finanzvermögens im Umfang von CHF 16,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,3 Millionen, netto folglich CHF 8,4 Millionen enthalten. Davon entfallen CHF 7,0 Millionen auf Grundstücke im Zusammenhang mit der 3-fach-Turnhalle, welche sich derzeit noch nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und der Verkauf somit nicht gesichert ist.

7.2 Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve

Der Bilanzüberschuss, das massgebliche Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2017 CHF 18,3 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 3,0 Millionen für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport "reserviert", aber nicht im Sinne von Geldmitteln zurückgestellt. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der gesamten Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Bilanzüberschusses finanzierbar. Umso wichtiger ist es seit der Einführung von HRM2, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis dieses Überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist für Steffisburg aber gleichwohl wichtig, obwohl man mit diesem nichts finanzieren kann. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren bei den Gewinnsteuern Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, buchhalterisch aufgefangen werden. Weist eine Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, gelten erhöhte Auflagen für die Budgetierung und die Finanzplanung.



7.3 Selbstfinanzierung

In den Jahren 2017 bis 2022 betragen die geplanten Nettoinvestitionen, welche durch Steuererträge zu finanzieren sind, total CHF 33,6 Millionen oder pro Jahr durchschnittlich CHF 5,6 Millionen. Zusätzlich ist eine weitere Beteiligung am Gesundheitszentrum im Umfang von CHF 100'000 vorgesehen.

Aus dem Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens an der Scheidgasse und am Dükerweg werden in den Jahren 2018 und 2019 Buchgewinne von CHF 1,858 Millionen erzielt. Diese verbessern die Selbstfinanzierung und das Ergebnis entsprechend, sind aber einmalig.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) könnten ohne weitere Massnahmen nur gerade zu 63,5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2017 bis 2022 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 25,9 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 40,7 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 14,8 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch sämtliche Ausgaben und Folgekosten für die Umsetzung des Sportplatzkonzeptes beinhaltet, diese aber erst realisiert werden, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert ist.

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierung	3.897	4.498	3.339	3.693	5.638	4.827
Nettoinvestitionen	7.047	5.117	12.285	10.888	2.527	2.882
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	-3.150	-0.619	-8.946	-7.195	3.111	1.945

7.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2016 CHF 15,0 Millionen. Der 2017 erwartete Finanzierungsfehlbetrag kann aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden. Die Schulden werden per 31. Dezember 2017 angesichts des erwarteten Ergebnisses 2017 und der geplanten Investitionen 2017 unverändert CHF 15,0 Millionen betragen.

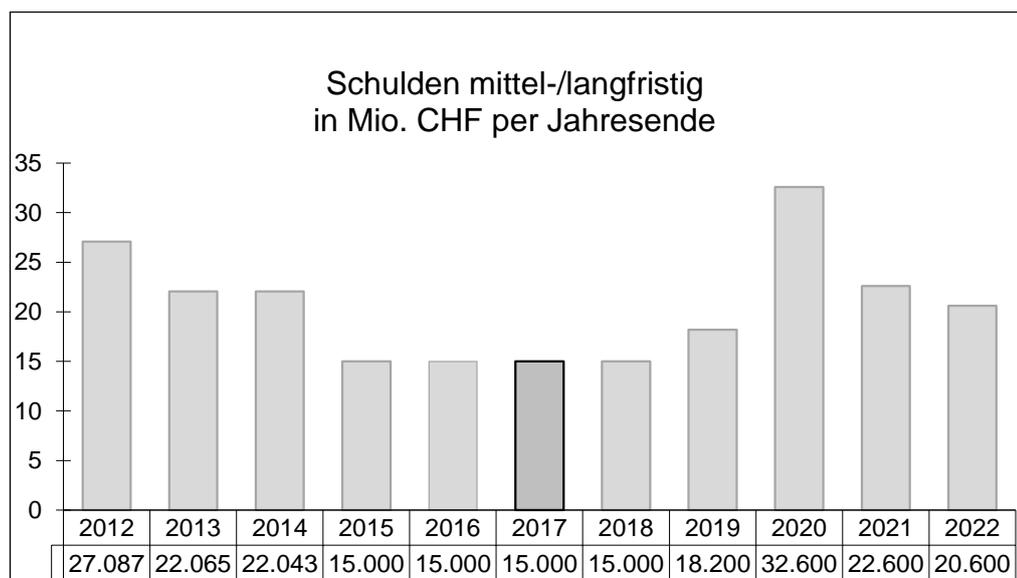
Das im Mai 2018 auflaufende Darlehen von CHF 5,0 Millionen muss konvertiert werden, damit zu diesem Zeitpunkt genügend Liquidität sichergestellt werden kann. Der Verkaufserlös Scheidgasse wird später erwartet. Zudem ist eine Staffelung der langfristigen Darlehen aus Risikosicht und angesichts der erwarteten Zinse sinnvoll. 2019 und 2020 laufen nochmals Darlehen von je CHF 5,0 Millionen aus und zusätzlich sind extrem hohe Investitionen geplant. Damit genügend Spielraum im Liquiditätsmanagement besteht, soll ein Teil der benötigten Mittel mit kürzeren Laufzeiten beschafft werden, so dass bei entsprechenden Mittelzuflüssen Amortisationen möglich sind. Die Anlagen und Desinvestitionen des Finanzvermögens spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

Aufgrund der künftigen Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts und unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der gebühren- und spezialfinanzierten Bereiche präsentieren sich die Verschuldungssituation sowie der Mittelfluss unter den geschilderten Planungsannahmen wie folgt:

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzierungsfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	-3.150	-0.619	-8.946	-7.195	3.111	1.945
Desinvestitionen / Anlagen	0.282	4.610	3.675	-7.200	7.000	
Buchgewinne Desinvest.		-0.848	-1.010			
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-2.868	3.143	-6.281	-14.395	10.111	1.945
Finanzierungsüberschuss	2.868	3.143	3.143	0.062	0.067	0.178
Amortisation Fremdmittel	0.000	5.000	5.000	5.000	10.000	2.000
Neue Fremdmittel	0.000	5.000	8.200	19.400	0.000	0.000

Im Jahr 2021 besteht durch den Verkauf eines möglichen eingebrachten Landanteils Dritter ein grosser Mittelüberhang. Die aufgezeigten Amortisationen sind nur möglich, wenn dieser Verkauf dereinst tatsächlich erfolgen kann. Andernfalls bleiben die Schulden CHF 7,0 Millionen höher und die Zinsbelastung entsprechend grösser. Zu beachten ist auch, dass die Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 mit fortgeschrittenem Planungszeitraum erfahrungsgemäss noch steigen werden.

Jede Veränderung der Ausgangslage und des angenommenen Szenario hat Auswirkungen auf die dargestellte, geplante Entwicklung der Schulden.

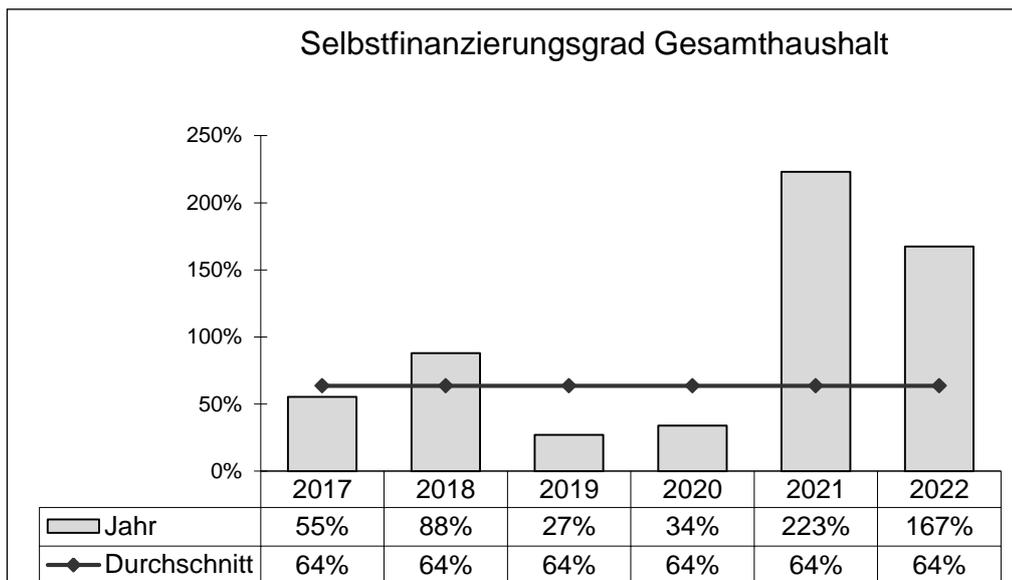


Die Höhe der mittel- und langfristigen Schulden sagt wegen möglichen Finanzanlagen oder Desinvestitionen autonom betrachtet zu wenig aus über die Tragbarkeit eines Finanzplans. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 7.5). Die Schulden werden durch Anlagen des Finanzvermögens beeinflusst. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide auch kurzfristig getroffen werden. Diese verändern im Einzelfall aber die mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung.

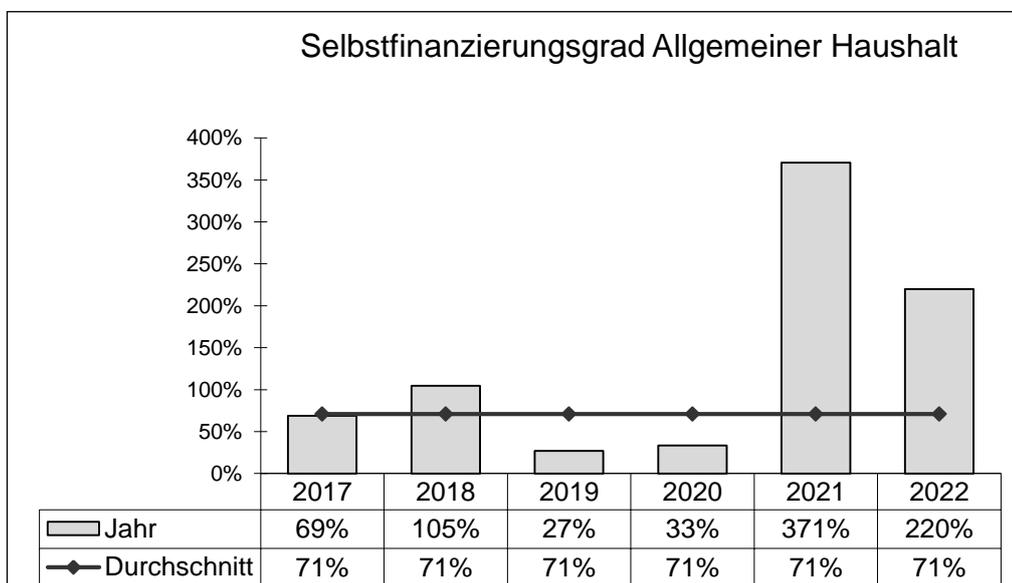
7.5 Finanzkennzahlen

Durch die Finanzplanung auf der Basis von verdichteten, zweistelligen Sachgruppen und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung und dem Budget 2017 und 2018. Die Berechnung der nachstehenden drei wichtigen Finanzkennzahlen wurde deshalb manuell vorgenommen. Die Kennzahlen gemäss den Tabellen im Anhang weisen die geschilderte Problematik auf. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt 2017 bis 2022 im Durchschnitt 64,0 %. Die tiefen Werte in den Jahren 2019 und 2020 stehen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage, mit notwendigen Sanierungsmassnahmen an Schulliegenschaften sowie Hochwasserschutzmassnahmen Längsvernetzung Zug. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2021 und 2022 ist auf die planerisch sehr tiefen Nettoinvestitionen von CHF 2,5 Millionen bzw. CHF 2,9 Millionen zurückzuführen. Diese Summe wird mit dem Konkretisieren von Projekten auf jeden Fall noch steigen und den Wert entsprechend senken.



Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts liegt im Durchschnitt bei 71 %. Die hohen Nettoinvestitionen in den Jahren 2019 und 2020 führen in diesen Jahren zu einem deutlich ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad. Die sehr guten Werte in den Jahren 2021 und 2022 werden in der nächsten Finanzplanung mit Sicherheit tiefer ausfallen. Im Investitionsprogramm sind für die Jahre 2021 und 2022 kaum Investitionen geplant. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass gerade im Strassenbau aber auch bei den Hochbauten regelmässig höhere Investitionen getätigt werden.



7.6 Finanzpolitische Zielsetzungen

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 75,0 % betragen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ist anzustreben. Diese Zielsetzung wird mit dem Bau eines neuen Schul-, Kultur und Sportzentrums sowie einem Renspielfeld nicht erfüllt.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen CHF 25,0 Millionen nicht übersteigen. Diese Zielsetzung wird erreicht, wenn der Verkauf eines eingebrachten Landanteils Dritter von CHF 7,0 Millionen zeitgleich mit dem Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage erfolgen kann.

Der Bilanzüberschuss soll am Ende der Planungsperiode mindestens noch fünf Steueranlagezehntel (rund CHF 10,0 Millionen) betragen. Per Ende der Planungsperiode besteht ein Bilanzüberschuss von voraussichtlich CHF 25,3 Millionen.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen und einen erheblichen Schuldenabbau gebracht. Dies war vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen möglich. Aufgrund dessen bzw. des hohen massgebenden Eigenkapitals wurde bewusst ein Teil in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Wichtig ist, dass auch unter HRM2 analog der bisherigen Praxis über die Verwendung von allfälligen ausserordentlichen oder einmaligen Erträgen erst entschieden wird, wenn sie auch tatsächlich realisiert wurden und dass mit buchmässigen Erträgen wie der Auflösung der Spezialfinanzierung Ausgliederung EWV an die NetZulg AG sehr bewusst umgegangen wird.

8. Zusammenfassung (Management Summary)

8.1 Steuerertrag / Steueranlage

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren die Steueranlage zweimal gesenkt und die Mehrbelastung FILAG mit Ausnahme des Jahres 2012 selber getragen. Weitere Entlastungen erfolgten durch kantonale Steuergesetzrevisionen. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern, fallen pro Jahr um 1,3 Steueranlagezehntel tiefer aus als noch im Jahr 2008 (jährliche Mindereinnahmen von CHF 2,6 Millionen). Ein Teil dieser Mindereinnahmen wurde inzwischen kompensiert. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat entschieden, dass ab dem Steuerjahr 2014 nur noch die effektiven Berufskosten abzugsfähig sind. Dies generierte bei den Einkommenssteuern Mehrerträge von 1,2 %. Aus der Erhöhung der Eigenmietwerte ergaben sich ab dem Steuerjahr 2015 zusätzliche Erträge von rund CHF 250'000. Weiter wurde der Fahrkostenabzug plafoniert, was nochmals Mehrerträge von ca. 0,5 % ab dem Rechnungsjahr 2017 ergeben dürfte.

Die Wachstumsprognosen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen lehnen sich mehrheitlich an die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für Steffisburg wurden Zunahmen zwischen 1,4 % bis 1,5 % pro steuerpflichtige Person angewendet. Zusammen mit dem Bevölkerungswachstum ergeben sich Zuwachsraten von 1,5 % bis 3,0 %. Die Steueranlage soll unter Vorbehalt allfälliger Veränderungen infolge neuer Bedürfnisse wie Sportanlagen unverändert bei 1.62 Einheiten bleiben.

Der Ansatz für die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Erträge steigen von CHF 2,9 Millionen im Jahr 2017 auf voraussichtlich CHF 3,9 Millionen im Jahr 2022. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von mehreren neuen Überbauungen sowie auf einzelne Neu- und Umbauten zurückzuführen. Die grösste Zunahme ist jedoch auf die Allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke gültig ab dem Steuerjahr 2020, liquiditätswirksam voraussichtlich erst ab 2021, zurückzuführen.

Das Schweizer Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform (USR III) abgelehnt. Der Bund arbeitet derzeit an einer neuen Vorlage. Diese soll voraussichtlich 2021 in Kraft gesetzt werden. In welchem Ausmass die Ausgleichszahlungen des Bundes an die Gemeinden weitergegeben werden, ist noch nicht bekannt. In der vorliegenden Planung wurden keine Mindererträge berücksichtigt. Unabhängig von der Bundesvorlage will der Regierungsrat des Kantons Bern die maximale Gewinnsteuerbelastung schrittweise senken, und zwar von bisher 21,64 % auf 20,20 % im Jahr 2019 bzw. auf 18,71 % im Jahr 2020. Der Grosse Rat des Kantons Bern entscheidet über das Steuergesetz abschliessend im März 2018. Die aufgeführten Ausfälle sind beim Gewinnsteuerertrag berücksichtigt.

Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt abhängig. Eine für Steffisburg massgebende Unternehmung hat die Gewinnprognose für das Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dieses Jahr dient als Basis für die kommenden Planjahre. Die Gewinnsteuern wurden entsprechend den Einschätzungen der Unternehmung optimistisch und nochmals höher als in der Vorjahresplanung eingestellt. Je nach Entwicklung der Wirtschafts- und Devisenmärkte und unter der Annahme, dass jedes Jahr eine Veranlagung stattfindet, können die Steuern für die Gesamtheit der Unternehmungen zwischen CHF 1,0 Millionen bis CHF 2,0 Millionen pro Jahr schwanken. Wichtig ist deshalb die Fortführung der heutigen Praxis, wonach Gelder erst ausgegeben werden, wenn sie vereinnahmt wurden und nicht aufgrund von Planungsannahmen.

8.2 Finanz- und Lastenausgleich

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler So-

zialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler eingeführt.

Steffisburg erhält in den Jahren 2017 bis 2022 aus dem Finanzausgleich jährlich eine durchschnittliche Zahlung von CHF 865'000. Die Steuerkraft beträgt zwischen 92,0 % und 96,0 % des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen in der Planungsperiode gegenüber der Jahresrechnung 2016 um 13,0 % oder CHF 2,7 Millionen zu. Die Belastung pro Einwohner steigt von CHF 1'310 im Jahr 2016 auf CHF 1'409 im Jahr 2022. Nebst den allgemeinen Kostensteigerungen beinhaltet der Zuwachs das Bevölkerungswachstum und die Angebotsausweitung im öffentlichen Verkehr andererseits aber auch die kantonalen Sparmassnahmen zur Dämmung der Kosten bei den Lastenverteilern. Die Beiträge beanspruchen in den Jahren 2017 bis 2022 zwischen 54,0 % bis 55,0 % des gesamten Steuersubstrats.

Eine Schwierigkeit bei der Prognose stellt das Bevölkerungswachstum dar. Aufgrund der zu erwartenden Neubauwohnungen steigt die mittlere Wohnbevölkerung (12-monatlicher Durchschnitt der ständigen Wohnbevölkerung) von 15'641 im Jahr 2016 auf voraussichtlich 16'440 im Jahr 2022. Bei den Steuererträgen und beim Finanz- und Lastenausgleich wurde diese Zunahme berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Jahre wird es aufgrund der Baufortschritte in jedem Fall Verschiebungen geben. Weiter ist es auch nicht möglich, eine Prognose zu erstellen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren zu welchem Zeitpunkt zu- oder wegziehen. Hat eine Zunahme zur Folge, dass neue Klassen eröffnet werden müssen, verschlechtert dies die Planung und die Kosten des Lastenverteilers Gehaltskosten Volksschule fallen höher aus. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn der Kanton Massnahmen zur Attraktivitätsverbesserung der Lehrkräfte vornimmt oder die Anzahl der Lektionen aufgrund von Lehrplanänderungen erhöht. Die Auswirkungen des Lehrplans 21 sind gemäss den aktuellen kantonalen Angaben berücksichtigt.

Wegen dem Asylwesen könnten die Sozialhilfekosten im Kanton Bern nochmals steigen. Der Bund finanziert nur die ersten fünf bzw. sieben Jahre des Aufenthalts. Der Kanton hat diesbezüglich keine Mehrkosten in die Finanzplanungshilfe aufgenommen. Sie sind also in dieser Finanzplanung auch nicht enthalten.

8.3 Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung

Der Grosse Gemeinderat hat im April bzw. Juni 2017 den Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens an der Scheidgasse und am Dükerweg beschlossen. Die beim Entsch eid aufgezeigten Buchgewinne von total CHF 1'857'000 sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 2'363'000 sind in den Jahren 2018 und 2019 enthalten und verbessern entsprechend das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Auf die Einlage in die entsprechende Spezialfinanzierung wird gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats verzichtet. Die Verkaufserlöse Dükerweg fallen CHF 898'000 höher aus als im Vorjahr erwartet. Der Verkauf der Parzelle an der Scheidgasse ist mit CHF 3'790'000 neu enthalten.

Im vergangenen Jahr waren in der Planung Desinvestitionen von Grundstücken des Finanzvermögens von netto CHF 9,8 Millionen vorgesehen. In der aktuellen Finanzplanung sind es Desinvestitionen von CHF 16,7 Millionen und neue Anlagen von CHF 8,3 Millionen, maximal CHF 8,0 Millionen als Reinvestition der Verkaufserlöse aus der Scheidgasse und am Dükerweg. Ab 2021 sind deshalb zusätzliche Erträge aus Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

Erstmals in der Erfolgsrechnung enthalten sind Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Die Zunahme der Liegen-

schaftssteuer von CHF 630'000 pro Jahr basiert derzeit auf Schätzungen, ergibt aber in der Planungsperiode insgesamt neue Erträge von rund CHF 1,9 Millionen.

Die erwarteten Ausfälle bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen konnten nun aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen zur Steuergesetzrevision berechnet werden. Im Vorjahr wurde dieser Thematik mit einem Minderertrag von 20 % ab 2019 zu einem grossen Teil bereits Rechnung getragen.

8.4 Auswirkungen der neuen Rechnungslegung HRM2

Mit der Einführung per 2016 wechselte das Abschreibungssystem von degressiven Abschreibungen auf den Buchwerten zu linearen Abschreibungen nach Lebensdauer auf den Herstellungs- oder Anschaffungskosten gestützt auf eine Anlagebuchhaltung. Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss im Sinne einer Übergangsregelung innerhalb einer bestimmten Frist linear abgeschrieben werden. Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2016 diese Frist mit zehn Jahren verbindlich festgelegt.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen im allgemeinen Haushalt kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird sichergestellt, dass ein Bilanzüberschuss nur dann gebildet wird, wenn die Selbstfinanzierung mindestens 100 % beträgt. In den Jahren 2017 bis 2020 fallen voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 12,2 Millionen an.

Aus der Übertragung der früheren Elektrizitätsversorgung an die NetZulg AG bestand per 1. Januar 2016 eine Spezialfinanzierung von knapp CHF 23,9 Millionen (Buchgewinne aus Aufwertung der Sacheinlagen). Diese muss zu gleichbleibenden Anteilen während 16 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden. Die vorliegende Planung enthält deshalb jährlich eine Entnahme von CHF 1,5 Millionen. Dieser Ertrag verbessert wohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung, aber es handelt sich um einen buchmässigen Ertrag. Es fliesst kein Geld oder anders ausgedrückt, die Schulden nehmen theoretisch in 16 Jahren um CHF 23,9 Millionen zu; im konkreten Fall je nach Selbstfinanzierung des entsprechenden Jahres.

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die vorhandenen stillen Reserven von CHF 15,4 Millionen (CHF 1,6 Mio. aus Wertschriften, CHF 13,8 Mio. aus Grundstücken) mussten in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden. Diese wird bis 2021 nur verwendet, wenn das Finanzvermögen wertmässig abnimmt oder veräussert wird. Anschliessend wird ein Teil ertragswirksam, jedoch nicht geldwirksam aufgelöst. Mit dem Erlass eines Reglements könnten diese Bestimmungen angepasst werden. Auf die Auflösung ab 2021 wurde deshalb in dieser Planung verzichtet, da sie keine Selbstfinanzierung generiert.

8.5 Entwicklung wichtiger Kenngrössen

Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einer konstanten Steueranlage von 1.62 Einheiten in den Jahren 2017, 2019 und 2020 nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss gemäss Entwurf des Budgets 2018 beträgt CHF 1,6 Millionen. In den Jahren 2021 und 2022 werden ebenfalls Ertragsüberschüsse von CHF 3,1 Millionen bzw. CHF 2,3 Millionen prognostiziert. Diese werden sich aber vermutlich wegen vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen noch reduzieren, wenn die geplanten, eher unterdurchschnittlichen Investitionen steigen und davon ist aus Erfahrung auszugehen.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1. Januar 2017 CHF 18,3 Millionen. Davon sind im Sinne einer Vorfinanzierung CHF 3,0 Millionen für zusätzliche Investitionen im Bereich Sport reserviert. Mit HRM2 kommen wie geschildert verschiedene Faktoren zum Tragen, die dazu führen, dass das Rechnungsergebnis langfristig durch eine buchmässige Entnahme

um CHF 1,5 Millionen jährlich verbessert wird, obwohl substanziell nicht mehr Cashflow vorhanden ist. In der gesamten Planungsperiode beträgt die Verbesserung also CHF 7,5 Millionen. Weiter sind auch die Investitionen für Sportplätze nicht mehr direkt beim Erstellen zulasten des Bilanzüberschusses finanzierbar.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) könnten ohne weitere Massnahmen nur gerade zu 63,5 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Über die Zeitspanne 2017 bis 2022 werden eine Selbstfinanzierung von CHF 25,9 Millionen und Nettoinvestitionen von CHF 40,7 Millionen erwartet. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von CHF 14,8 Millionen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Summe auch sämtliche Ausgaben und Folgekosten für die Umsetzung des Sportplatzkonzeptes beinhaltet, diese aber erst realisiert werden, wenn die Finanzierung durch entsprechende Massnahmen gesichert ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts hat sich gegenüber der letztjährigen Planung von 46,0 % (ohne Abgrenzung Lastenverteiler) auf 63,5 % verbessert. Dies ist vor allem auf neue und höhere Erträge sowie Buchgewinne von fast CHF 1,9 Millionen zurückzuführen. Im Allgemeinen Haushalt beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 71,0 %. Der Zinsbelastungs- und der Kapitaldienstanteil haben sich gegenüber dem Vorjahr wegen tieferen Zinssätzen ebenfalls verbessert. Sie sind gemessen an den Richtwerten der KKAG tragbar. Kantonale Richtwerte gemäss HRM2 wurden noch nicht definiert.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per 1. Januar 2017 CHF 15,0 Millionen. Sie werden bei der Umsetzung aller eingestellten Investitionen auf voraussichtlich CHF 32,6 Millionen ansteigen und könnten dann mit dem Verkaufserlös von CHF 7,0 Millionen eines eingebrachten Landanteils und dem Cashflow der Jahre 2021 und 2022 auf rund CHF 21,0 Millionen reduziert werden. In der Schuldenentwicklung bereits berücksichtigt sind dabei weitere Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) von netto CHF 8,4 Millionen.

Das Ergebnis dieser Finanzplanung berücksichtigt für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen oder bei ungenügender Selbstfinanzierung Zinssätze von 1,25% für das Jahr 2018 bis 1,75 % im Jahr 2022. In den Jahren 2018 bis 2020 müssen CHF 15,0 Millionen konvertiert und für die geplanten Investitionen und Projekte Mittel beschafft werden. Damit eine Aussage bezüglich langfristiger Tragbarkeit und Folgekosten der geplanten Grossinvestitionen möglich ist, wurde eine Berechnung mit Zinssätzen von 4,0 % vorgenommen, ähnlich wie dies bei Banken zur Beurteilung von Eigenheimfinanzierungen gemacht wird. Diese zeigt die mögliche Belastung nach Ablauf der Darlehen mit den derzeit günstigen Zinsen. Das Ergebnis zeigt, dass von 2019 bis 2022 insgesamt CHF 1'276'000 höhere Zinse bezahlt werden müssten. Die jährliche Mehrbelastung der Erfolgsrechnung würde zwischen CHF 350'000 und CHF 480'000 betragen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnis bzw. wegen der jetzigen Tiefzinsphase müsste die Selbstfinanzierung vor Baubeginn gesichert sein.

8.6 Schul-, Kultur und Sportanlage (Umsetzung Sportplatzkonzept)

Für die Realisierung einer neuen Schul-, Kultur- und Sportanlage müssen die Stimmberechtigten am 26. November 2017 als ersten Schritt der erforderlichen Einzonung von Landwirtschaftsland im Gebiet Schönau zustimmen. Anschliessend folgen die Planungs- und Baukreditphase. Mit der konkreten Kreditvorlage, welche dem Grossen Gemeinderat und anschliessend den Stimmberechtigten frühestens im Winter 2018/2019 vorgelegt werden kann, sind die Finanzierung, die Folgekosten, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und somit die Tragbarkeit aufzuzeigen. Mögliche Finanzierungsszenarien können sein:

- a) Der Verkaufserlös eingebrachter Landanteile Dritter, welcher der Gemeinde noch nicht gehören, und die Mehrerträge aus Bodenpolitik stellen eine genügende, nachhaltige Selbstfinanzierung sicher.

- b) Die Steueranlage wird im Ausmass der noch fehlenden Selbstfinanzierung erhöht. Dadurch verbessert sich die Ertragslage.
- c) Die Selbstfinanzierung bleibt ungenügend. Die Steuererhöhung wird abgelehnt. Die Schulden steigen. Der Handlungsspielraum wird immer mehr eingeschränkt. Es entsteht Spardruck. Als Konsequenz davon muss der Gemeinderat zur Wiederherstellung eines gesunden Finanzhaushalts Leistungsabbau vornehmen; dies insbesondere bei freiwilligen und selbstgewählten Aufgaben, und notwendige Investitionen müssen aufgeschoben werden.

Die Abschreibungen sind in dieser Planung mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für Turnhallen berücksichtigt. Eine Halle im Sinne einer Mehrzweckhalle wäre auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abzuschreiben. Die jährliche Belastung der Folgekosten würde dadurch steigen.

Einer Kreditvorlage sollte nur zugestimmt werden, wenn die Finanzierung nachhaltig gewährleistet und die Folgekosten tragbar sind, so dass kommende Generationen nicht unter einer neuen Schuldenlast leiden müssen.

8.7 Schlussfolgerungen

In Steffisburg wird in den kommenden Jahren gebaut; am Hagröslweg, im Burgergut, an der Scheidgasse, am Dükerweg, auf der Hodelmatte, am Ziegeleiplatz und im Eichfeld um nur die grössten zu nennen. Neubauten haben nicht nur Einfluss auf Infrastrukturen wie Schulanlagen, Ver- und Entsorgung sondern auch auf den Finanzhaushalt.

Die Ergebnisse dieser Finanzplanung sind extrem geprägt von den angenommenen Szenarien. Wann werden wie viele Wohneinheiten in welchem Standard gebaut? Wann beziehen wie viele Personen diese Einheiten? Wie viele neue steuerpflichtige Personen gibt es und wie viele Kinder besuchen die Volksschule?

Die grösste Zunahme der Bevölkerung erfolgt in den Jahren 2021 und 2022 und kommt dadurch aufwandmässig noch nicht bei allen Lastenverteilungssystemen und beim Finanzausgleich voll zum Tragen. Im Gegenzug sind aber die höheren Steuererträge voll gerechnet, weil die Steuerpflicht stichtagbezogen ist. Auch nicht berechnet sind allfällige Mehrkosten aus der Eröffnung neuer Schulklassen oder Bedarf an neuem Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Handlungsspielraum ab dem Jahr 2023 grundsätzlich kleiner wird.

Weitere grosse Unsicherheitsfaktoren bestehen bei der geplanten Steuergesetzrevision 2019 im Kanton Bern, über welche der Grosse Rat im März 2018 entscheidet und die zweite Vorlage betreffend der Unternehmenssteuerreform und Entlastungen der Familien auf Bundesebene. Letztere konnten in dieser Planung noch nicht berücksichtigt werden. Die Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung 2020 der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke konnten nur geschätzt werden. Verlässlichere Angaben kann die Kantonale Steuerverwaltung frühestens in einem Jahr machen. In dieser Planung halten sich die Ausfälle bei den Gewinnsteuern und die höheren Liegenschaftssteuern ungefähr die Waage.

Massnahmen, welche der Grosse Rat des Kantons Bern in der Novembersession im Rahmen des Entlastungspakets beschliesst könnten einerseits aufwandmindernd, andererseits aber auch zu neuen Kosten führen, wenn die Gemeinde entsprechende Angebotskürzungen übernehmen muss.

Die Ausgangslage ist also für eine Finanzplanung, welche als Grundlage für zukunfts-trächtige Entscheidungen bezüglich Grossinvestitionen dient, eher schwierig. Die Fachabteilung erwartet jedoch, dass in einem Jahr einige dieser Unsicherheitsfaktoren beseitigt sind, so dass für die Beurteilung der konkreten Kreditvorlage aktualisierte Ergebnisse vorliegen werden.

In der Gemeindeverwaltung laufen derzeit auch Bestrebungen, den Sachaufwand im Budget zu senken und dadurch das Potenzial für neue Investitionen zu verbessern. Dies wiederum stellt eine Chance dar, die Selbstfinanzierung zu verbessern.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren die Schulden abgebaut, die Steueranlage gesenkt, vier neue Kindergärten gebaut und das Schulhaus Bernstrasse erweitert und umfassend saniert. Eines der wertvollsten Kulturgüter der Gemeinde, nämlich das Grosse Höchhus, wurde per 1. Juli 2014 zur Nutzniessung übernommen und die Erhöhung des Darlehens um CHF 1,3 Millionen ist erfolgt. Derzeit entsteht im Oberdorf ein neues Gesundheitszentrum. Wie die Realität eindrücklich zeigt, hat sich das Gefahrenpotenzial durch Naturgefahren erhöht. Es ist deshalb nötig, die erforderlichen Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Zulg, am Bösbach und am Dorfbach mit hoher Priorität weiter zu verfolgen. Die Kosten betragen nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeiträgen gemäss Grobkostenschätzung derzeit CHF 9,3 Millionen.

Der Gemeinderat will in der Finanzplanung aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen der Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage gemäss Sportplatzkonzept möglich und tragbar sein könnte. Die finanzpolitischen Vorgaben bezüglich der Investitionen werden deshalb erheblich überschritten. Die Planung zeigt, dass die diversen Projekte wie Hochwasserschutz, die Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau und die Sanierungen der Schulanlagen ohne weitere Massnahmen bezüglich Selbstfinanzierung noch nicht tragbar sind, was angesichts der vorhandenen Bilanzüberschüsse etwas schwer verständlich scheint. Die Ausgangslage hat sich aber gegenüber dem Vorjahr verbessert. Wichtig ist insbesondere, ob Dritte wie geplant einen Landanteil einbringen und dieser zur Reduktion der Fremdmittel verwendet werden kann. Das Rechnungsergebnis 2017 wird zudem zeigen, ob das budgetierte Wachstum beim Sachaufwand den Tatsachen entspricht.

Steffisburg verfügt zu Jahresbeginn über ein massgebendes Eigenkapital, also einen Bilanzüberschuss von CHF 18,3 Millionen und dieser steigt in der Planperiode noch weiter an. Dies ist aber nicht zuletzt auf die Auflösung von Spezialfinanzierungen zurückzuführen. Der Bilanzüberschuss ist nicht werthaltig und nicht in Form von flüssigen Mitteln verfügbar. Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist aber gleichwohl wichtig. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren bei den Gewinnsteuern Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, buchhalterisch aufgefangen werden. Folgende Punkte werden den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren massgeblich beeinflussen:

- Generelles Ausgabenwachstum
- Entwicklung Steuererträge juristische Personen
- Entwicklung Steuersubstrat natürliche Personen durch Bautätigkeit
- Entwicklung der Einwohnerzahl
- Entwicklung Schüler- bzw. Klassenzahlen sowie Infrastrukturen im Bildungsbereich
- Auswirkungen der kantonalen und eidgenössischen Steuergesetzrevisionen
- Entwicklung bzw. Wachstum der Lastenverteilungssysteme
- Investitionstätigkeit, Selbstfinanzierung und Entwicklung der Schulden
- Künftige Erträge aus der Bodenpolitik (Aarefeld, Dükerweg)

Der Gemeinderat hat sich bereits im Vorjahr Gedanken darüber gemacht, ob die langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen angepasst werden müssen, wenn sie nicht erreicht werden. Er hat diese Frage deutlich verneint, und zwar aus folgenden Gründen:

- Bei den Investitionen besteht vorübergehender Nachholbedarf, welcher nicht mehr aufgeschoben werden kann, damit der Substanzerhalt gewährleistet bleibt.
- In den letzten Jahren gab es bei den Investitionen vor allem Wachstum durch den Bau von vier neuen Kindergärten, die Sanierungen der Schulinfrastrukturen mit Ausnahme des Schulhauses Bernstrasse mussten aber zurückgestellt werden.
- Der Hochwasserschutz als Grossprojekt beansprucht viele Mittel und hat angesichts der klimatischen Veränderungen und der Gefahrenkarte eine hohe Priorität.

- Die Gemeinde muss verschiedene Bedürfnisse befriedigen. Die Finanzierung ist mit geeigneten, für den Finanzhaushalt tragbare Massnahmen sicherzustellen.

Nur ein gesunder Finanzhaushalt gewährleistet, dass die Aufgaben der Gemeinde umfassend erfüllt werden können. Eine genügende Selbstfinanzierung und damit verbunden eine tiefe Zinsbelastung ist Voraussetzung für das Finanzhaushaltgleichgewicht und Handlungsspielraum. An den Zielsetzungen wird deshalb grundsätzlich festgehalten. Es ist wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht auf der Basis des Bilanzüberschusses diskutiert und entschieden werden, sondern dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Steffisburg soll sich auch weiterhin bewegen, eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde mit einem umfangreichen Dienstleistungsangebot bleiben, gute Infrastrukturen anbieten und mit einer professionellen Verwaltung überzeugen. Die Gemeinde wird sich vor allem im Gewerbegebiet Aarefeld wie auch im Unter- und Oberdorf in den nächsten Jahren zum Wohle aller entwickeln. Legislative und Exekutive sind gefordert, weiterhin eine umsichtige und der Situation entsprechende Finanzpolitik zu betreiben und mit neuen Anliegen wohlüberlegt umzugehen. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er will die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortführen und die gute Situation nachhaltig bewahren.

9. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2018–2022 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Oktober 2017 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 1. Dezember 2017 Kenntnis.

ABTEILUNG FINANZEN

Finanzverwalterin

Monika Finger

GEMEINDERAT STEFFISBURG

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller

Anhang I

Tabellen

Gemeinde Steffisburg		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022				23.08.2017
Gesamtergebnis						
	2018	2019	2020	2021	2022	
Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt vor Buchgewinne FV	769'500	-1'009'000		3'107'856	2'304'391	
Buchgewinne Finanzvermögen	848'400	1'009'000				
Ergebnis der Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	1'617'900			3'107'856	2'304'391	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	-1'116'900	-741'011	-651'635	-648'390	-733'168	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	501'000	-741'011	-651'635	2'459'466	1'571'223	
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	501'000	-741'011	-651'635	2'459'466	1'571'223	
+ ordentliche Abschreibungen	2'630'108	2'910'739	3'612'384	3'910'356	4'004'876	
+ übrige Abschreibungen						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'093'101	6'689'275	2'338'228	882'536	882'536	
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'726'930	5'519'565	1'606'015	1'614'295	1'631'515	
Manuelle Eingaben	630					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	4'497'909	3'339'438	3'692'962	5'638'063	4'827'120	
Selbstfinanzierung (Cash flow) allgemeiner Haushalt	4'495'200	2'935'805	3'199'953	5'099'309	4'373'144	
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	2'709	403'633	493'009	538'754	453'976	
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'497'909	3'339'438	3'692'962	5'638'063	4'827'120	
- Übertrag IR-Überschuss in ER						
- Buchgewinne Finanzvermögen	848'400	1'009'000				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	4'389'000	11'146'000	9'774'000	1'395'000	2'020'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen allgemeiner Haushalt	-4'610'000	-3'675'000	7'200'000	-7'000'000		
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	728'000	1'139'000	1'114'000	1'132'000	862'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen						
Saldo der Selbstfinanzierung	3'142'509	-6'279'562	-14'395'038	10'111'063	1'945'120	
Bestand Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	19'909'502	19'909'502	19'909'502	23'017'358	25'321'749	
Finanzkennzahlen						
Nettoverschuldungsquotient	-75.18	-57.94	-36.82	-44.22	-48.15	
Selbstfinanzierungsgrad	87.90	27.18	33.92	223.11	167.49	
Zinsbelastungsanteil	0.36	0.09	0.26	0.42	0.24	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-1'863	-1'296	-835	-1'015	-1'116	
Selbstfinanzierungsanteil	7.09	5.02	5.76	8.39	7.15	
Kapitaldienstanteil	4.51	4.46	5.89	6.23	6.17	
Bruttoverschuldungsanteil	48.87	50.68	74.57	71.78	71.89	
Investitionsanteil	13.06	22.44	18.84	10.94	8.47	

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022				23.08.2017
Allgemeiner Haushalt					

	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	769'500	-1'009'000		3'107'856	2'304'391
Buchgewinne Finanzvermögen	848'400	1'009'000			
Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'617'900			3'107'856	2'304'391

Ergebnis der Erfolgsrechnung	1'617'900			3'107'856	2'304'391
+ planmässige Abschreibungen	2'311'570	2'573'966	3'236'361	3'483'553	3'560'853
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'235'600	5'806'739	1'455'692		
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'670'500	5'444'900	1'492'100	1'492'100	1'492'100
Rundung Abschreibungen	630				
Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'495'200	2'935'805	3'199'953	5'099'309	4'373'144

Selbstfinanzierung (Cash flow)	4'495'200	2'935'805	3'199'953	5'099'309	4'373'144
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen	848'400	1'009'000			
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'389'000	11'146'000	9'774'000	1'395'000	2'020'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-4'610'000	-3'675'000	7'200'000	-7'000'000	
Saldo der Selbstfinanzierung	3'867'800	-5'544'195	-13'774'047	10'704'309	2'353'144

Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	19'909'502	19'909'502	19'909'502	23'017'358	25'321'749
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-53.70%	-36.24%	-17.28%	-26.80%	-32.27%
Selbstfinanzierungsgrad	102.42%	26.34%	32.74%	365.54%	216.49%
Zinsbelastungsanteil	0.27%		0.19%	0.38%	0.16%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-1'331	-810	-392	-615	-748
Selbstfinanzierungsanteil	7.74%	4.81%	5.48%	8.31%	7.09%
Kapitaldienstanteil	4.25%	4.22%	5.73%	6.05%	5.93%
Bruttoverschuldungsanteil	69.71%	69.66%	95.83%	90.89%	90.22%
Investitionsanteil	12.73%	22.53%	18.56%	10.08%	7.79%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Basiswerte						
	ERGEBNIS	449'511	1'617'900	0	0	3'107'856	2'304'391	
30	Personalaufwand	-12'319'200	-12'519'200	-12'728'517	-12'941'364	-13'188'085	-13'534'175	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'752'600	-7'166'800	-7'532'790	-7'771'352	-7'833'170	-7'998'928	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'108'689	-2'312'200	-2'573'966	-3'236'361	-3'483'553	-3'560'853	
34	Finanzaufwand	-812'400	-1'212'900	-548'130	-666'537	-822'449	-717'651	
36	Transferaufwand	-32'511'100	-32'638'600	-34'841'665	-33'793'012	-34'387'488	-35'016'594	
37	Durchlaufende Beiträge		-650'000	-656'500	-663'065	-669'696	-676'393	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-3'053'300	-2'235'600	-5'965'939	-1'615'396	-160'213	-160'856	
39	Interne Verrechnungen	-2'658'800	-2'302'700	-2'332'097	-2'374'458	-2'448'519	-2'523'302	
40	Steuern	38'646'100	39'268'500	39'788'656	40'557'215	43'158'372	43'479'621	
41	Regalien und Konzessionen	442'800	442'000	443'060	444'123	445'188	446'256	
42	Entgelte	3'752'400	3'644'300	3'668'879	3'694'064	3'719'480	3'745'621	
44	Finanzertrag	2'227'500	3'083'500	3'275'705	2'285'250	2'537'568	2'570'250	
45	Entnahmen SF	87'000	92'800					
46	Transferertrag	11'941'600	11'594'400	11'488'952	11'477'030	11'562'698	11'499'063	
47	Durchlaufende Beiträge		650'000	656'500	663'065	669'696	676'393	
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'909'400	1'577'700	5'531'076	1'579'002	1'579'735	1'580'660	
49	Interne Verrechnungen	2'658'800	2'302'700	2'326'776	2'361'796	2'428'292	2'495'279	

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
	ERGEBNIS	449'511	1'617'900	0	0	3'107'856	2'304'391
0110	Legislative	-169'600	-275'000	-170'000	-162'000	-185'000	-275'000
0120	Exekutive	-529'100	-521'200	-524'762	-529'251	-533'785	-539'509
0221	Präsidiales	-787'700	-844'200	-859'021	-875'510	-892'503	-912'329
0222	Finanzen	-1'282'200	-1'237'500	-1'287'296	-1'312'265	-1'339'182	-1'371'002
0223	Hochbau/Planung	-1'114'600	-1'122'200	-1'142'277	-1'164'790	-1'187'797	-1'214'424
0224	Tiefbau/Umwelt	-245'900	-266'100	-312'417	-317'482	-322'638	-329'301
0225	Soziales	-33'000	-20'700	-20'864	-20'756	-20'636	-20'827
0226	Sicherheit	-609'100	-645'000	-656'550	-669'592	-682'945	-698'296
0229	Allgemeines Verwaltung	-450'100	-469'600	-620'132	-576'125	-588'415	-602'643
0291	Höchhusweg 5	-150'300	-196'600	-204'067	-212'731	-222'385	-233'624
0292	Oberdorfstrasse 30	61'500	59'400	59'065	58'661	58'166	57'577
0293	Zelgstrasse 28	21'100	21'200	21'110	21'006	20'884	20'743
0299	Verwaltungsliegenschaften allg.	-111'012	-111'812	-111'812	-111'812	-111'812	-111'812
1110	Polizei	-436'100	-425'600	-498'636	-502'462	-506'327	-511'207
1120	Verkehrssicherheit	-94'400	-61'600	-62'668	-63'905	-65'332	-66'961
1400	Allgemeines Rechtswesen	72'900	206'900	205'931	204'683	203'413	201'787
1401	Marktwesen	-5'800	-6'300	-6'772	-7'344	-7'980	-8'683
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-169'300	-186'700	-188'574	-190'466	-192'378	-194'308
1610	Militärische Verteidigung	-56'100	-62'700	-63'603	-64'617	-65'661	-66'850
1620	Zivilschutz	41'400	42'300	-51'122	-51'907	-52'700	-53'703
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	-397'391	-388'191	-394'169	-401'589	-409'158	-418'310
1627	Regionaler Führungsstab	-4'600	-10'500	-10'608	-10'739	-10'879	-11'049
2110	Kindergarten	-764'700	-737'500	-741'468	-750'148	-767'863	-779'927
2120	Primarstufe	-2'812'000	-2'927'000	-3'175'789	-3'269'451	-3'354'770	-3'398'291
2130	Sekundarstufe I	-2'191'200	-2'033'100	-2'016'697	-2'122'404	-2'184'138	-2'284'476
2140	Musikschulen	-186'500	-197'100	-198'677	-200'664	-202'671	-205'204
2171	Schulanlage Zulg	-471'500	-477'400	-485'701	-495'162	-505'563	-517'499
2172	Schulanlage Schönau	-490'600	-446'600	-454'899	-493'628	-503'923	-515'737
2173	Schulanlage Au	-380'900	-359'100	-365'550	-372'894	-380'872	-390'031
2174	Schulanlage Sonnenfeld	-400'600	-572'100	-582'099	-593'513	-606'248	-620'864
2175	Schulanlage Kirchbühl	-384'700	-361'800	-367'955	-374'955	-382'490	-391'137
2176	Schulanlage Erlen	-275'800	-289'300	-294'642	-300'733	-307'331	-314'915
2177	Sportanlage Musterplatz	-514'300	-462'900	-471'233	-480'731	-491'187	-503'186

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
2179	Schulliegenschaften, übriges	-1'465'641	-1'528'571	-1'563'751	-1'813'547	-1'876'961	-1'944'531
2180	Tagesbetreuung	-57'100	-123'600	-124'612	-125'881	-127'172	-128'795
2190	Schulverwaltung	-123'000	-223'500	-227'501	-232'028	-236'669	-241'994
2191	Schulleitung	-10'500	-11'100	-11'329	-11'590	-11'876	-12'204
2192	Schulbibliothek	-24'500	-22'000	-22'341	-22'732	-23'187	-23'709
2193	Schulveranstaltungen	-106'400	-91'000	-92'471	-94'151	-96'034	-98'195
2194	Freiwilliger Schulsport	-50'000	-43'000	-43'768	-44'736	-45'713	-46'947
2195	Schülertransporte	-13'200	-8'300	-8'370	-8'458	-8'547	-8'659
2196	Elternmitarbeit	-2'000	-600	-600	-600	-600	-600
2197	Schulsozialdienst	-207'000	-201'800	-205'624	-209'930	-214'333	-219'363
2199	Nicht aufteilbares Schule	-133'504	-125'804	-227'571	-308'134	-228'789	-229'541
2910	Verwaltung	-291'700	-251'400	-255'906	-261'005	-266'225	-272'215
2990	Übrige Bildung	-5'100	-3'400	-3'413	-3'429	-3'445	-3'466
3110	Museen und bildende Kunst	-3'800	-3'300	-3'324	-3'354	-3'385	-3'424
3121	Höchhus						
3210	Bibliotheken	-94'100	-90'900	-92'904	-95'281	-97'809	-100'618
3220	Konzert und Theater	-18'900	-38'900	-38'900	-38'900	-38'900	-38'900
3290	Übrige Kultur	-92'700	-94'300	-94'322	-94'350	-94'379	-94'415
3291	Kultur- und Dorfveranstaltungen	-52'800	-17'000	-62'136	-62'307	-62'480	-62'699
3292	Dorfschmuck und -verschönerungen	-53'500	-52'500	-52'920	-53'449	-53'983	-54'658
3320	Massenmedien	-110'800	-38'500	-39'097	-39'781	-40'577	-41'490
3410	Sport	-71'611	-164'039	-371'119	-734'026	-734'026	-734'026
3411	Schwimmbad	-228'203	-262'603	-269'201	-276'751	-284'938	-294'381
3420	Freizeit	-79'400	-82'400	-82'572	-82'789	-138'008	-138'284
3500	Kirchen und religiöse Angelegenh.	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200	-7'200
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	-100	-100	-100	-101	-103	-105
4330	Schulgesundheitsdienst	-14'600	-20'300	-20'462	-20'666	-20'873	-21'134
4331	Schulzahnpflege	-39'100	-36'900	-37'195	-37'567	-37'942	-38'416
4340	Lebensmittelkontrolle	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4900	Gesundheitswesen			30'000	30'000	30'000	30'000
5240	Leistungen an Invalide	-3'500	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	-304'800	-294'100	-300'067	-307'160	-314'414	-322'546
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	-3'659'600	-3'543'800	-3'603'500	-3'691'100	-3'795'300	-3'945'600
5330	Leistungen an Pensionierte	-180'100	-168'200	-163'200	-158'200	-153'200	-148'200
5350	Leistungen an das Alter	-7'100	-7'200	-7'258	-7'330	-7'403	-7'495

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
5410	Familienzulagen	-63'000	-63'000	-63'200	-63'600	-64'600	-65'800
5430	Alimentenbevorschussung/-inkasso	-216'300	-226'300	-228'563	-230'849	-233'158	-235'490
5440	Jugendschutz allgemein	-4'000	-2'600	-2'621	-2'647	-2'673	-2'706
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	-475'000	-374'700	-381'550	-389'541	-397'768	-406'943
5450	Leistungen an Familien allgemein	-20'200	-9'300	-9'420	-9'556	-9'695	-9'855
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	-612'000	-669'000	-675'690	-682'447	-689'271	-696'164
5458	Tageselternverein	-12'200	-12'200	-12'320	-12'441	-12'563	-12'687
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-5'727'000	-5'736'000	-5'793'360	-5'851'294	-5'909'806	-5'968'905
5796	Regionaler Sozialdienst	-1'211'800	-1'253'000	-1'285'776	-1'325'756	-1'366'719	-1'413'588
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	-167'800	-286'400	-223'574	-239'750	-299'319	-417'154
5920	Hilfsaktionen im Inland	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
5930	Hilfsaktionen im Ausland	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
6150	Gemeindestrassen	-2'536'628	-2'566'382	-2'672'029	-2'728'813	-2'795'263	-2'856'895
6155	Parkplätze	85'300	109'400	109'643	109'875	72'607	72'825
6191	Werkhof - Gebäude	-34'300	-36'800	-37'370	-38'024	-38'784	-39'657
6220	Regionalverkehr	-93'700	-48'300	-48'610	-48'965	-49'378	-49'852
6290	Öffentlicher Verkehr	17'000	34'400	34'675	35'022	35'372	35'814
6291	Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	-1'706'400	-1'787'000	-1'939'600	-2'022'600	-2'123'700	-2'136'600
6340	Verkehrsplanung allgemein		-7'000	-7'109	-7'233	-7'378	-7'544
7410	Gewässerverbauungen	-154'841	-137'341	-140'295	-142'549	-205'126	-208'165
7450	Naturgefahren	-44'800	-45'700	-46'066	-46'527	-46'992	-47'580
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-4'300	-6'000	-6'089	-6'190	-6'307	-6'440
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz						
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-15'200	-18'900	-19'187	-19'514	-19'893	-20'326
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-389'390	-381'390	-388'509	-396'630	-405'895	-416'502
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	-31'000	-27'800	-28'238	-28'740	-29'324	-29'994
7792	Hundetoiletten	-27'400	-13'900	-14'011	-14'151	-14'293	-14'472
7900	Raumordnung allgemein	-154'068	-101'568	-102'083	-197'680	-208'336	-209'164
7906	Regionale Planungsgruppe	-55'000	-54'500	-55'045	-55'595	-56'151	-56'713
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-8'800	-5'400	-5'496	-5'605	-5'717	-5'845
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	-1'000	-1'000	-1'008	-1'018	-1'028	-1'041
8406	Regionaler Tourismus	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500	-4'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400	-6'400
8795	Förderfonds Energie SF						
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	33'940'000	34'425'000	34'910'156	35'643'715	36'644'872	37'656'121

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
9101	Sondersteuern	1'281'000	1'351'000	1'351'000	1'351'000	1'351'000	1'351'000
9102	Liegenschaftssteuern	2'919'600	2'975'000	3'010'000	3'045'000	4'645'000	3'955'000
9103	Hundetaxe	63'000	66'500	66'500	66'500	66'500	66'500
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'426'600	-1'626'500	-1'793'300	-1'883'600	-1'893'600	-2'078'900
9500	Ertragsangeile, übrige	150'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
9610	Zinsen	618'300	599'600	751'591	666'935	566'220	751'960
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	382'100	533'200	3'568'416	178'136	371'902	320'197
9690	Finanzvermögen	-1'600	-2'000	-2'015	-2'030	-2'050	-2'071
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	6'800	7'800	7'820	7'840	7'860	7'880
9900	Nicht aufgeteilte Posten	-2'852'400	-2'076'800	-5'806'739	-1'455'692		
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'914'300	1'916'100	1'917'160	1'918'223	1'919'288	1'920'356

	Steuerjahr 2015	Steuerjahr 2016	Prognose 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
Steueranlage	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62	1.62
Steuerpflichtige	10'240	10'240	10'320	10'350	10'360	10'430	10'590	10'750
Einkommen NP einfach	17'283'502	17'542'754	17'927'324	18'231'151	18'522'497	18'927'364	19'505'982	20'097'700
Zuwachs Pflichtiger in %	4.76	1.50	1.40	1.40	1.50	1.50	1.50	1.50
Zuwachs inkl. Zunahme Pflicht. %	4.81	1.50	2.19	1.69	1.60	2.19	3.06	3.03
Vermögen NP einfach	1'381'728	1'410'000	1'424'100	1'438'341	1'452'724	1'467'252	1'489'260	1'504'153
Nettozuwachs in %	5.92	2.05	1.00	1.00	1.00	1.00	1.50	1.00
Gewinnsteuern JP einfach	1'357'944	1'488'614	1'698'765	1'412'346	1'403'086	1'430'247	1'444'549	1'458'995
Nettozuwachs in %				-16.86	-0.66	1.94	1.00	1.00
Kapitalsteuern JP einfach	24'500	6'127	9'259	12'346	15'432	18'519	21'605	24'691
Nettozuwachs in %				33.33	25.00	20.00	16.67	14.29

Einkommenssteuer NP	27'999'273	28'419'262	29'042'266	29'534'464	30'006'445	30'662'329	31'599'691	32'558'275
Vermögenssteuer NP	2'238'399	2'284'200	2'307'042	2'330'112	2'353'414	2'376'948	2'412'602	2'436'728
Gewinnsteuer JP	2'199'869	2'411'554	2'752'000	2'288'000	2'273'000	2'317'000	2'340'170	2'363'572
Kapitalsteuer JP	39'690	9'925	15'000	20'000	25'000	30'000	35'000	40'000
Quellensteuer NP und JP	384'448	391'360	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Steuerteilungen zugunsten	2'022'851	1'472'738	1'560'000	1'560'000	1'560'000	1'560'000	1'560'000	1'560'000
Steuerteilungen zulasten	-1'334'259	-1'493'639	-1'530'000	-1'530'000	-1'530'000	-1'530'000	-1'530'000	1'530'000
Grundstückgewinnsteuer	587'601	1'048'431	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000	750'000
Sonderveranlagungen	572'949	648'209	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Steuerabschreibungen / Erlasse	-309'752	-263'680	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000	-280'000
Liegenschaftssteuer	2'868'070	2'909'873	2'940'000	2'975'000	3'010'000	3'045'000	4'645'000	3'955'000
Total Steuern	37'269'140	37'838'233	38'556'308	38'647'577	39'167'859	39'931'277	42'532'463	45'913'574

Steuergesetzrevisionen:

Mehrerträge EK NP: 2015 Erhöhung Eigenmietwert, 2016 Begrenzung Fahrkostenabzug
Neubewertung Grundstücke wirksam ab 2021 für Steuerjahr 2020, Mehrertrag LS +25% (Schätzung), Doppelleffekt 2021
Steuergesetzrevision Reduktion Gewinnsteuern ab 2019 gemäss Vernehmlassungsunterlagen 2017

Natürliche Personen:

Steuern 2015 - 2017 auf Basis effektives, korrigiertes Steuerjahr, Stand Nesko 30.06.2017 und 2. Rate 2017

Juristische Personen:

Gewinnprognosen der relevanten Firmen sowie Berücksichtigung mögliche zeitliche Veranlagungen

Liegenschaftssteuern:

Zuwachs nebst Neubewertung insbesondere durch Überbauungen Scheidgasse, Dükerweg, Hodelmatte, Burgergut, Eichfeld, Ziegeleiplatz

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022				23.08.2017
Feuerwehr					

	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-79'600	-91'567	-97'101	-142'068	-159'271
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-79'600	-91'567	-97'101	-142'068	-159'271

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-79'600	-91'567	-97'101	-142'068	-159'271
+ planmässige Abschreibungen	234'985	234'985	234'985	277'485	277'485
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	155'385	143'418	137'884	135'417	118'214

Selbstfinanzierung (Cash flow)	155'385	143'418	137'884	135'417	118'214
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			285'000	565'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	155'385	143'418	-147'116	-429'583	118'214

Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1'124'976	1'033'409	936'308	794'240	634'969
--	------------------	------------------	----------------	----------------	----------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	84.28%	66.10%	84.75%	139.20%	124.22%
Selbstfinanzierungsgrad			48.38%	23.97%	
Zinsbelastungsanteil	2.17%	1.73%	1.73%	1.89%	3.18%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	41	32	41	68	60
Selbstfinanzierungsanteil	15.61%	14.39%	13.83%	13.50%	11.76%
Kapitaldienstanteil	25.78%	25.31%	25.29%	29.56%	30.79%
Bruttoverschuldungsanteil	41.79%	28.14%	41.67%	84.27%	72.33%
Investitionsanteil			24.90%	39.44%	

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
	ERGEBNIS	-193'985	-79'600	-91'567	-97'101	-142'068	-159'271
30	Personalaufwand	-451'200	-449'500	-453'995	-458'535	-463'120	-467'751
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-352'700	-273'900	-286'348	-287'301	-288'259	-289'221
33	Abschreibung	-228'685	-235'100	-235'100	-235'100	-277'600	-277'600
34	Passivzinsen	-29'800	-22'600	-18'276	-18'252	-19'973	-32'932
36	Transferaufwand	-125'800	-93'700	-94'448	-95'203	-95'966	-96'737
42	Entgelte	772'000	788'900	788'900	788'900	788'900	788'900
44	Finanzertrag	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
46	Transferertrag	221'200	205'300	206'700	207'390	212'950	215'070

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022				23.08.2017
Abwasserentsorgung					

	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-955'300	-677'976	-572'656	-513'239	-569'656
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-955'300	-677'976	-572'656	-513'239	-569'656

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-955'300	-677'976	-572'656	-513'239	-569'656
+ planmässige Abschreibungen	56'430	74'665	113'915	122'195	139'415
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	857'501	882'536	882'536	882'536	882'536
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	56'430	74'665	113'915	122'195	139'415
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-97'799	204'560	309'880	369'297	312'880

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-97'799	204'560	309'880	369'297	312'880
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	728'000	1'139'000	829'000	567'000	862'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-825'799	-934'440	-519'120	-197'703	-549'120

Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	3'201'776	2'523'800	1'951'144	1'437'905	868'249
--	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-453.42%	-407.62%	-347.96%	-338.63%	-313.86%
Selbstfinanzierungsgrad	-13.43%	17.96%	37.38%	65.13%	36.30%
Zinsbelastungsanteil	-0.47%	-0.98%	-0.82%	-1.44%	-1.46%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-586	-523	-488	-474	-440
Selbstfinanzierungsanteil	-4.60%	9.15%	12.92%	14.92%	12.79%
Kapitaldienstanteil	2.19%	2.36%	3.93%	3.50%	4.23%
Bruttoverschuldungsanteil	-38.33%	-36.43%	-34.01%	-32.96%	-33.37%
Investitionsanteil	40.43%	51.45%	45.98%	33.98%	43.66%

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
	ERGEBNIS	-85'652	-955'300	-677'976	-572'656	-513'239	-569'656
30	Personalaufwand			-45'000	-45'450	-45'905	-46'365
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-558'600	-993'500	-802'595	-809'983	-817'465	-825'042
33	Abschreibungen	-14'252	-56'400	-74'665	-113'915	-122'195	-139'415
35	Einlage SF Werterhalt	-850'000	-857'500	-882'536	-882'536	-882'536	-882'536
36	Transferaufwand	-1'049'600	-1'172'300	-1'109'813	-1'118'351	-1'120'915	-1'123'504
40	Gebühren	2'385'000	2'058'000	2'060'000	2'264'000	2'268'000	2'272'000
44	Finanzertrag	9'800	10'000	21'968	19'664	35'582	35'791
45	Entnahme SF Werterhalt	-8'000	56'400	74'665	113'915	122'195	139'415
46	Transferertrag			80'000		50'000	

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022				23.08.2017
Abfallentsorgung					

	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-27'500	82'860	72'772	61'565	50'863
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-27'500	82'860	72'772	61'565	50'863

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-27'500	82'860	72'772	61'565	50'863
+ planmässige Abschreibungen	24'001	24'001	24'001	24'001	24'001
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-3'499	106'861	96'773	85'566	74'864

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-3'499	106'861	96'773	85'566	74'864
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-3'499	106'861	96'773	85'566	74'864

Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	-85'300	-2'440	70'332	131'897	182'760
--	----------------	---------------	---------------	----------------	----------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	25.71%	18.89%	14.14%	9.94%	6.27%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	2.74%	2.78%	2.86%	2.98%	3.08%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	31	24	18	13	8
Selbstfinanzierungsanteil	-0.18%	5.22%	4.72%	4.18%	3.65%
Kapitaldienstanteil	3.99%	3.96%	4.03%	4.16%	4.25%
Bruttoverschuldungsanteil	24.18%	17.64%	12.91%	8.73%	5.07%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		Basiswerte						
	ERGEBNIS	-10'101	-27'500	82'860	72'772	61'565	50'863	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'730'700	-1'788'499	-1'801'150	-1'814'007	-1'826'970	-1'840'041	
33	Abschreibungen	-24'001	-24'001	-24'001	-24'001	-24'001	-24'001	
34	Passivzinsen	-6'700	-13'500	-13'528	-10'586	-8'646	-6'081	
36	Transferaufwand	-138'900	-124'600	-125'761	-126'934	-128'118	-129'314	
42	Entgelte	-12'800	4'900	4'100	4'100	4'100	4'100	
43	Gebühren	1'903'000	1'914'000	2'039'000	2'040'000	2'041'000	2'042'000	
44	Finanzertrag		4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	

Gemeinde Steffisburg	Finanzplanergebnisse der Planperiode 2018 - 2022				23.08.2017
Forsten					

	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-54'500	-54'328	-54'650	-54'648	-55'104
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-54'500	-54'328	-54'650	-54'648	-55'104

Ergebnis der Erfolgsrechnung	-54'500	-54'328	-54'650	-54'648	-55'104
+ planmässige Abschreibungen	3'122	3'122	3'122	3'122	3'122
+ ausserplanmässige Abschreibungen					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen					
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow)	-51'378	-51'206	-51'528	-51'526	-51'982

Selbstfinanzierung (Cash flow)	-51'378	-51'206	-51'528	-51'526	-51'982
- Übertrag IR-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen					
Saldo der Selbstfinanzierung	-51'378	-51'206	-51'528	-51'526	-51'982

Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	254'062	199'734	145'084	90'436	35'332
--	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-143.96%	-111.66%	-79.47%	-47.61%	-15.78%
Selbstfinanzierungsgrad					
Zinsbelastungsanteil	1.25%	1.12%	1.17%	1.10%	1.19%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-14	-11	-8	-5	-2
Selbstfinanzierungsanteil	-17.83%	-17.68%	-17.72%	-17.62%	-17.72%
Kapitaldienstanteil	2.36%	2.23%	2.27%	2.19%	2.28%
Bruttoverschuldungsanteil	-1.39%	-1.04%	-1.03%	-1.03%	-1.02%
Investitionsanteil					

Konto-Nr.	Kto-Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		Basiswerte					
	ERGEBNIS	-51'922	-54'500	-54'328	-54'650	-54'648	-55'104
30	Personalaufwand	-229'900	-239'000	-240'195	-241'396	-242'603	-243'816
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-76'900	-77'600	-77'659	-77'719	-77'779	-77'840
33	Abschreibungen, Rundung	-3'122	-3'200	-3'122	-3'122	-3'122	-3'122
36	Transferaufwand	-26'400	-22'800	-23'028	-23'258	-23'491	-23'726
40	Gebühren	156'000	161'300	162'107	162'917	163'732	164'550
42	Entgelte	1'400	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
44	Finanzertrag	2'900	2'600	2'882	2'752	2'948	2'689
46	Transferertrag	124'100	123'000	123'487	123'976	124'467	124'961

Anhang II
Investitionsprogramm

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung							1'307		1'307	117	260	780	150			450	450	
0229 Allgemeine Verwaltung							690		690		260	280	150			450	450	
Ersatz Clients		A3		j		5	260	260		260						150	150	inkl. Umstellung Windows10 / Office2016
Ersatz NetApp Storage		A3		j		5	150	150			150					150	150	
Ersatz Serverinfrastruktur		A3		j		5	150	150				150				150	150	
Ersatz Telefoninfrastruktur		A3		j	X	5	130	130			130							ND 5 Jahre, Vorsichtsprinzip
0292 Oberdorfstrasse 30							117		117	117								
Umbau Dachgeschoss	0292.5040.11	A1	A		X	25	117	117		117								zusätzlich ER 31'000
0299 Verwaltungsliegenschaften allg							500		500			500						
Erwerb Parz. 4426, Pfrundmatt		C2		j	X	0	500	500			500							ZöN Nr. 2, 8'321 m3
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							1'086		1'086	236			285	565		670		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							956		956	106			285	565		670		
Mannschaftstransport- und Zugfahrzeug	1506.5060.02	A1	A			20	106	106		106								Ersatz MB 310, Jg. 1992,
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										130		Ersatz MB 312D, Jg. 2000
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										120		Ersatz Daihatsu Rocky F77, Jg 1989
Mannschaft-/Materialtransportfahrzeug		A4				20										120		Ersatz VW Typ 2 Syncro, KLF, Jg. 1989
Tanklöschfahrzeug leicht (TLF L)		A4				20										300		Ersatz Mazda E2000 I/Kleinlöschfzg., Jg. 1991 Magazin Homberg
Tanklöschfahrzeug (TLF)		A4		j		20	850	850				285	565					Ersatz TLF MB 2038A, Jg. 1999 (BE 11)
1610 Militärische Verteidigung							130		130	130								
Schnittweier; San. Kugelfang/Ers. Trefferanz.	1610.5660.01	A1	A			10	130	130		130								Inv.-Beitrag an Schützen St'burg-Heimberg
1626 Regionale Zivilschutzorganisation																		
2 Bildung							9'902	-182	9'720	712	520	2'170	3'173	1'625	1'520	6'310	700	
2170 Schulliegenschaften							9'432	-182	9'250	692	350	1'890	3'173	1'625	1'520	5'610		
2171 Schulanlage Zulg							5'100	-182	4'918		150	1'890	1'453	1'425				
Mittelbau/Singsaal; Sanierung		A4		j		25												
Mittelbau/Singsaal: Dach							675	-72	603				675					MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung nicht erreicht
Mittelbau Decke über UG							115		115					115				Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung
Mittelbau Fenster Nord							135		135					135				
Mittelbau Fenster Süd							300		300					300				

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen	
Mittelbau UKV							70		70					70				Ausbau IT OS erst mit UKV möglich	
Mittelbau Elektroinstallationen, Beleuchtung							325		325					325					
Mittelbau/Singsaal Fassadensanierung							270		270					270				Pinselsanierung Nord/Süd	
Mittelbau Sicherheitsplan							110		110					110					
Neubau; Sanierung und UKV		A4		j		25													
Neubau; Sanierung Fenster	2171.5040.07						910	-60	850		150	760					Beginn ND 2021 für gesamte Zulug	MINERGIE-Standard ohne Fassadenisolation und Lüftung	
Neubau; Sanierung Dach							600	-50	550				600					Beitrag Gebäudesanierungsprogramm gemäss bisheriger Praxis und Regelung	
Neubau; Elektroinstallationen/Beleuchtung							570		570			570							
Neubau; Isolation Decke über UG							200		200			200							
Neubau; UKV							140		140			140							
Neubau; Sanierung Klassenzimmer							280		280			280						19 Klassen-/Gruppenzimmer à Fr. 15'000.00	
Neubau; Teilisolation Fassade							200		200				200						
Neubau; Sicherheitsplan							100		100				100						
Pausenplatz; Neugestaltung		C2		j	X	10	100		100					100				Abhängig von Sanierung Neubau	
2172 Schulanlage Schönau							3'640		3'640		200		1'720	200	1'520				
Rasenspielfeld Schönau, Anteil Landerwerb	2172	B2		j		0	200		200		200							Landerwerb 8'000 m2 à 25.00, keine Abschr.	
Schönau; Kunstrasenspielfeld	2172.5040.01	B2		j		10	1'220		1'220				1'220					Umzonung erforderlich, Nutzung mehrh. Schule	
Spezialtrakt		A4		j		25												Einbau Lüftung (in bestehendem Volumen)	
. Spezialtrakt, Planung						25	100		100					100					
. Spezialtrakt, Einbau Lüftung						25	210		210						210				
. Spezialtrakt, Sanierung Fenster						25	430		430						430			Beitrag Gebäudesanierungsprogramm für alle	
. Spezialtrakt, Sanierung Dach						25	300		300						300			Massnahmen Spez.trakt Fr. 63'000	
. Spezialtrakt, Sanierung El.inst., Beleuchtung, UKV						25	425		425						425			Anteil UKV Fr. 65'000	
. Spezialtrakt, Isolation Decke über UG						25	155		155						155			inkl. Sicherheitsplan	
Sanierung Arealentwässerung (Teilprojekt)		A4		j		25	500		500				500					Abh. v. Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum	
Pausenplatz; Neugestaltung		C2		j	X	10	100		100					100				Abh. v. Konzept Freianl./Sporth., OS-Zentrum	
2173 Schulanlage Au																			
2174 Schulanlage Sonnenfeld																	500		
KG Schwäbis (TS, Kita); energetische Sanierung		C2				25												500	
2175 Schulanlage Kirchbühl																		3'500	
KG Günzenen; energetische Sanierung		C2				25												500	
SA Glockenthal; Sanierung und Erweiterung		B3				25												3'000	
2176 Schulanlage Erlen																		660	
SA Erlen; Kauf Teil von Parz. 1818 / Erweiterung		A4				0												160	
KG Zelg; energetische Sanierung		C2				25												500	

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
2177 Sportanlage Musterplatz							692		692	692						950		
SPA Musterplatz; Dachsanierung	2177.5040.08	A4	P	j		33	692	692	692									Wassereintritte Turnhalle
KG Au 2 Austockung (zusätzlicher KG)		C3				25										950		geschätzt
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							470		470	20	170	280				700	700	
Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen	2199.5200.01	A4	P	j		5	470	470	20	170	280							Clients Jg. 2011, Occasionsgeräte OS 2015
Ersatz Informatik Infrastruktur Volksschule		A4														700	700	Hardwareersatz Jg. 2019
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							11'259	-383	10'876	1'426	1'200	5'050	3'150	50				
3410 Sport							10'390	-383	10'007	1'107	1'200	5'000	2'700					GATT/WTO => 8.7 Mio. Fr. exkl. MWSt.
Kunstrasen Erlen	3410.5090.01	A1	P			10												Projekt durch GR sistiert
	3410.6310.01																	
3-fach Halle Schönau	3410.5040.09	B3		j		33	9'300	-300	9'000	100	1'200	5'000	3'000					Nutzung Schule/Vereine, 2017 Abst. Zonenplanänderung, Sportfonds Anteil Vereine ca. 1/3
Rasenspielfeld Eichfeld	3410.5090.03	A1	A			10	1'034	-83	951	1'034								Finanzierung z.L. 3,5 Mio. Vorfinanzierung EK
										-73								zusätzlich z.L. ER CHF 250'000
Einbau IV-WC	3410.5040.12	A1	A			25	56		56	56								Kostenbeteiligung Sportverein
3411 Schwimmbad							319		319	319								
Sanierung Bassin (Wasserverlust)	3411.5040.03	C3	A	j		25	319		319	319								gebundener Verpflichtungskredit
Attraktivitätssteigerung Badi		C5				25												Wenn finanzierbar
3420 Freizeit							550		550			50	450	50				
Gestaltung Dorfplatz - Begegnungsort	3420.5090.02	C2		j		10	550		550			50	450	50				MB 4c; Provisorium od. Ant. Gesamtbebauung Oberdorfstr. 22/24 Abbruch zwingend ER LfV
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							11'449	-3'922	7'527	1'672	1'759	1'096	650	1'850	500	800	800	
6150 Gemeindestrassen							9'949	-3'922	6'027	1'672	1'759	796	650	650	500	800	800	
Strassen- und Wegsanierungen unbenannt		A4		n		40	1'000		1'000					500	500	500		
Ortsentwicklung (Erschliessung)		A4				40										500		kommende Ortsplanung
Ahornweg/Heinrich-Matter-Strasse	6150.5010.13	A4	A	j		40	280		280	270	10							Koordination mit NetZul AG/Energie Thun AG
Aumattweg/Schönmattweg	6150.5010.11	A1	A			40	220		220	170	50							Koordination mit NetZul AG/Energie Thun AG
Dükerweg, Überführung Land FV Austr. 10+12	6150.5010.	C1			X	40	790		790			790						326m2+242m2 à Buchwert CHF 1'391
ESP Bahnhof/Heimberg Süd; Erschliessung	6150.5010.01	A1	A			40	2'976	-2'764	212	200	2'500	276						Strasse wird durch Investor erstellt
	6150.6320.01					40				-100	-1'314							Anteil Heimberg 45 %, pauschal total 1,850
	6150.6370.01											-1'350						Entnahme SF Mehrwertabgaben 1'350'000
Fahrnistrasse oberer Abschnitt; Sanierung		A4		j	X	40	140		140			140						
Fährenstrasse; Sanierung	6150.5010.02	A1	A			40	17		17		17							

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
Glättemühleweg		A4		j		40	100	100			100							abhängig Erschl. Bahnhof
Hartlisbergstrasse		A4		j		40	630	630				30	550	50				
Hasenweg/Sanddornweg; Sanierung	6150.5010.03	A1	A			40	130	130	40	90								Koordination NetZulg
Hodelmatte; Erschliessung	6150.5010.04	A2	P	j		40	440	-440		40	350	50					800	
	6150.6370.02											-200				-200		Beitrag BG 200'000, Parz. 1109/993 später
Hübelstrasse	6150.5010.14	A4	A	j		40	148	148	48	100								Entnahme SF Mehrwertabgaben 270'000 Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Kirchfeldstrasse		A4		j	X	40	370	370		20	350							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Merkurstrasse; Sanierung	6150.5010.06	A1	A			40	250	250	130	120								
Schlossstrasse		A4		j		40	100	100		100								Deckbelag, ev. bei Beurteilung ER Zuständig zwingend GGR (Axioma 2681)
Schwäbisstrasse (Mittelstrasse bis Bernstrasse)		A4		j		40	530	530		80	400	50						Nach Inbetriebnahme Bypass, 40'000 aus ER
Stockhornstrasse; vfm Bypass Thun Nord	6150.5010.05	A1	A			40	844	-614	230	774	70							Bypass Nord, etc. (Kantonsstr.), evt. Tempo 30 Bund 40%, Kanton 21% (35% von 60% unged.)
Stutzweg/Sauhübelweg		A4		j	X	40	260	260		20	240							
Tüchtiwilweg	6150.5010.09	A1	A			40	234	-104	130	234								Beiträge Bund/Kanton 41 %
										-104								
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	6150.5010.12	A4	P	j		40	250	250	10	230	10							Koordination mit NetZulg AG/Energie Thun AG
Fahrzeuge und Geräte																		
. Geländefahrzeug		A4		j		10	140	140		140								Ersatz Mercedes-Benz 290 GDT, Jg. 2001
. Geländefahrzeug für Transport + Winterdienst		A4		j		10	100	100						100				Ersatz Mercedes Kipper, Jg. 2006
6155 Parkplätze							1'500	1'500				300	1'200					
Dorfplatz; Autoeinstellhalle (ev. Scheidgasse)	6155.5040.10	C2		j		40	1'500	1'500				300		1'200				50 Plätze à CHF 30'000, Entwicklung Oberdorf
6191 Werkhof-Gebäude																		
7 Umweltschutz und Raumordnung							15'336	-5'206	10'130	2'884	1'278	3'189	3'480	-1'563	862	11'680	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (zweiseitige SF)							6'478	-401	6'077	1'952	728	1'139	829	567	862	5'080	5'000	
Investitionsbeiträge ARA Region Thun	7201.5620.01	A2				33	1'543	1'543	222	249	214	429	67	362	2'080	2'000		gemäss IP ARA Thunersee / St'burg 13.4 %
GEP; Überarbeitung	7201.5292.01	B1	P	j		10	350	-150	200	50	150	100	50					
													-150					
Kanalisationserneuerungen unbenannt	E	A4				80	1'500	1'500					500	500	500	3'000	3'000	Massnahmen GEP
Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation	E 7201.5032.02	A4	P	j		80	825	825		100	725							Uml. Sammelkanal wegen Bauten Raum 5
Aumattweg/Schönmattweg	E 7201.5032.12	A1	A			80	110	110	80	30								Ausführung günstiger als KV
Bernstrasse Umlegung Kanalisation (Bypass)	E 7201.5032.08	A1	A			80	60	60	60									Eigentum Gemeinde, Bauherr Kanton, da in Kantonsstrasse
ESP Bahnhof; Erschliessungsleitungen Raum 5	N 7201.5032.10	A4		j		80	200	200	50	150								mit Erschliessungsstrasse ESP Bahnhof
Fährenstrasse; Sanierung	E 7201.5032.03	A1	A			80	37	37		37								mit NetZulg AG, Strasse

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
Glättemühle; Sanierung	E 7201.5032.11	A1	A			80	350	350	350									
Hasenweg/Sanddornweg; San. Kanalisation	E 7201.5032.07	A1	A			80	90	90	70	20								
Kirchfeldstrasse; Sanierung Kanal	E 7201.5032.04	A4		j		80	100	100		40	60							Koordination mit NetZul AG / Energie Thun AG
Merkurstrasse/Grünmattweg	E 7201.5032.09	A1	A			80	72	72	60	12								Koordination mit NetZul AG / Energie Thun AG
Schwäbisstrasse	E	A4		j		80	30	30			30							Koordination mit NetZul AG / Energie Thun AG
Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse	E 7201.5032.13	A4	P	j	X	80	120	120	10	100	10							Koordination mit NetZul AG / Energie Thun AG
Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg	N 7201.5032.06	A1	A			80	1'091	-251	840	1'000	91							
											-251							Anstösser finanzieren priv. Leitung direkt
7410 Gewässerverbauungen							7'473	-4'745	2'728	308	200	1'850	2'600	-2'230		6'600		
Hochwasserschutz Massnahmen Bösbach	7410.5020.04	A4	P	n		50	54	54	54							5'000		Folgearbeit zur Gefahrenkarte
Hochwasserschutz Massnahmen Dorfbach		A4		j		50	50	50			50					-1'500		Beiträge je nach Qualitätsstandard
Längsvernetzung Zulg; HWS inkl. Projekt	7410.5020.02	A4	P	j		50	7'070	-4'500	2'570	200	200	1'800	2'600	2'270				Hochwasserschutz, Beitrag mind. 60 %
Längsvernetzung Zulg; HWS Holzrechen		A4												-4'500				kumulierte Ausgaben 2016 = 430'000
Weiergraben; Renaturierung Weier/Bachlauf	7410.5020.03 7410.6310.05	A1	A			50	299	-245	54	299								s. Investitionsantrag Längsvernetzung Zulg
										-245								
7900 Raumplanung allgemein							1'385	-60	1'325	624	350	200	51	100				
Gefahrenkarte	7900.5290.03 7900.6310.03	A1	A			10												Genehmigung AGR ausstehend
Energierichtplan (regional)	7900.5620.02	A1	A															Abrechnung Thun ausstehend, anschliessend Kreditabrechnung Steffisburg
ZPP R Scheidgasse	7900.5290.04	A1	A			10	13	13	13									
Ortsplanungsrevision 2020 (Totalrevision)	7900.5290.02	A1	A			10	901	901	300	350	200	51						
ÜO Pappelweg		C1		j		10	100	100						100				Sofern unter CHF 100'000 ER (Aktivierungsgr.)
Wohnforum Eichfeld; Studienauftrag Jasminweg		C1		j	X	10	120	120	120									Studie für Anpassung Grundordnung
Ziegeleiplatz; Studienauftrag / Grundordnung	7900.5290.06	A1	A			10	187	-60	127	187								
										-60								
Planungsarbeiten Sportzentrum	7900.5290.05	B2	A			10	64	64	64	64								Gesamtantrag "Sportanlagen nach Konzept" Projektkredit Planerlassverfahren
8 Volkswirtschaft																		
8200 Forstwirtschaft																		
9 Finanzen und Steuern																		

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
Legende Priorität																		
A Zwangsbedarf																		
A1 Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen																		
A2 Die Ausgabe ist in Umfang und Zeitpunkt gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben																		
A3 Die Ausgabe ist für das Funktionieren der Gemeinde im engsten Sinne absolut notwendig																		
A4 Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe																		
B Entwicklungsbedarf																		
B1 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1 – 2 Jahre)																		
B2 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 5 Jahre)																		
B3 Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre)																		
C Übriger Bedarf																		
C1 Die Ausgabe ermöglicht eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital, ohne für das Funktionieren der Gemeinde unbedingt erforderlich zu sein																		
C2 Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)																		
C3 Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung																		
C4 Die Ausgabe dient einem kleinen Teil der Bevölkerung																		
C5 Es ist keine andere Kategorie zutreffend																		
Legende Status (S)																		
P Projektierungskredit genehmigt																		
A Ausführungskredit genehmigt																		
Weitere Legenden																		
E Ersatz (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
N Neu (Wiederbeschaffung Abwasser)																		
IA Investitionsantrag vorhanden (j = ja / n = nein, nur für massgebende Periode oder noch nicht bewilligte Kredite)																		
X Erstmals in Planperiode (2016 - 2021) aufgenommen																		
Nutzungsdauer (ND)																		
Nutzungsdauer gemäss Tabelle Anlagekategorien und Nutzungsdauern Anhang 2 der Gemeindeverordnung																		
Bemerkungen																		
Unterstrichene Projekte stehen in Abhängigkeit mit einem oder mehreren andern Projekten																		

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
0 Allgemeine Verwaltung							1'307	1'307		117	260	780	150			450	450	
0229 Allgemeine Verwaltung							690	690			260	280	150			450	450	
0292 Oberdorfstrasse 30							117	117		117								
0299 Verwaltungsliegenschaften allg.							500	500				500						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung							1'086	1'086		236			285	565		670		
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							956	956		106			285	565		670		
1610 Militärische Verteidigung							130	130		130								
1626 Regionale Zivilschutzorganisation																		
2 Bildung							9'902	-182	9'720	712	520	2'170	3'173	1'625	1'520	6'310	700	
2170 Schulliegenschaften							9'432	-182	9'250	692	350	1'890	3'173	1'625	1'520	5'610		
2199 Nicht aufteilbares Schule (ordentlicher Unterricht)							470	470		20	170	280				700	700	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche							11'259	-383	10'876	1'426	1'200	5'050	3'150	50				
3410 Sport							10'390	-383	10'007	1'107	1'200	5'000	2'700					
3411 Schwimmbad							319	319		319								
3420 Freizeit							550	550				50	450	50				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung							11'449	-3'922	7'527	1'672	1'759	1'096	650	1'850	500	800	800	
6150 Gemeindestrassen							9'949	-3'922	6'027	1'672	1'759	796	650	650	500	800	800	
6155 Parkplätze							1'500	1'500				300		1'200				
6191 Werkhof-Gebäude																		
7 Umweltschutz und Raumordnung							15'336	-5'206	10'130	2'884	1'278	3'189	3'480	-1'563	862	11'680	5'000	
7201 Abwasserentsorgung (E-Bereich), zweiseitige SF							3'695	-401	3'294	630	339	825	500	500	500	3'000	3'000	
7201 Abwasserentsorgung (N-Bereich), zweiseitige SF							1'040	1'040		1'050	-10							
7201 Abwasserentsorgung Investitionsbeiträge, zweiseitige SF							1'543	1'543		222	249	214	429	67	362	2'080	2'000	
7201 Abwasserentsorgung Planungen, zweiseitige SF							200	200		50	150	100	-100					
7410 Gewässerverbauungen							7'473	-4'745	2'728	308	200	1'850	2'600	-2'230		6'600		
7900 Raumplanung allgemein							1'385	-60	1'325	624	350	200	51	100				
9 Finanzen und Steuern																		
A Total 0 - 9 Investitionen netto							50'339	-9'693	40'646	7'047	5'017	12'285	10'888	2'527	2'882	19'910	6'950	
B Gebührenfinanzierte Investitionen 100%							7'434	-401	7'033	2'058	728	1'139	1'114	1'132	862	5'750	5'000	
1506 Regionale Feuerwehrorganisation (zweiseitige SF)							956	956		106			285	565		670		
7201 Abwasserentsorgung							6'478	-401	6'077	1'952	728	1'139	829	567	862	5'080	5'000	
7301 Abfall																		
F Steuerfinanzierte Investitionen ohne Darl. VV							42'905	-9'292	33'613	4'989	4'289	11'146	9'774	1'395	2'020	14'160	1'950	
X Total Nettoinvestitionen							50'339	-9'693	40'646	7'047	5'017	12'285	10'888	2'527	2'882	19'910	6'950	
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							8'505	-173	8'332	-23	40	115	8'000	200		9'000		
9630 Desinvestitionen							16'699	16'699		259	4'650	3'790	800	7'200		600		
C Anlagen Finanzvermögen							-8'194	-173	-8'367	-282	-4'610	-3'675	7'200	-7'000		8'400		
Total Darlehen / Beteiligungen							100	100		100								
D Darlehen / Beteiligungen VV							100	100		100								
I Gesamttotal Investitionen / Anlagen							42'245	-9'866	32'379	6'765	507	8'610	18'088	-4'473	2'882	28'310	6'950	

INVESTITIONSPROGRAMM 2017 - 2022

Stand: 30.06.2017

Funktion / Bezeichnung	Konto. Nr.	P	S	IA	X	ND	Brutto	Einnahm.	Netto	2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2026	Später	Bemerkungen
Anlagen Finanzvermögen																		
9630 Liegenschaften Finanzvermögen							8'505	-173	8'332	-23	40	115	8'000	200		9'000		Saldo SF 2281.03: 1.251 Mio. Fr.
Abbruch/Neubau Pappelweg 11 - 21																9'000		abh. Gefahrenkarte, Zone rot Abbruch zwingend in ER LfV
Kauf MFH Dükerweg							8'000		8'000				8'000					Reinvestition Verkauf Scheidgasse/Dükerweg
Kauf Weberweg 15 (Parz. 1833; Stucki's Söhne AG)																		1'074 m ² ; amtl. Wert Fr. 231'490, VV prüfen
Raum 5, Entwicklung	10870.01		A				35	-88	-53	35								
Thunstrasse Ziegeleiplatz, Entwicklung Parz. 930	10800.01		A				170	-85	85	115	40	15						1. Zahlung CHF 88'000 erfolgt 14.01.2015 Richtprojekt, ÜO, Kostenschätzung
Jasminweg (Heimfallentschädigung BR 1568)							100		100			100						Beitrag K. Schären AG 70 % des Verkehrswerts per 31.12.2019
Pro Rohr (Heimfallentschädigung BR 2704)							200		200					200				Übernahme Halle zu Verkehrswert per 01.04.2021
9630 Desinvestitionen Liegensch. Finanzverm.							16'699		16'699	259	4'650	3'790	800	7'200		600		Verbuchung direkt in Bilanz, Auflösung Anteil Neubewertungsreserve via ER, Restbetrag realisierter Buchgewinn ER
Austrasse (Parz. 1261, ZPP Dükerweg)	14099.01						727		727			727						458 m ² à Fr. 1'587 (von VV 14010.01 Strassen bzw. 14099.01)
Austrasse 10 (Parz. 298, ZPP Dükerweg)	10840.01.002						2'025		2'025			2'025						1'276 m ² à Fr. 1'587 für Überbauung 290 m ² à Fr. 1'587 für neue Strasse "Dükerweg"
Austrasse 12 (Parz. 41, ZPP D Dükerweg)	10840.01.001						246		246			246						155 m ² à Fr. 1'587 für Überbauung 202 m ² à Fr. 1'587 für neue Strasse
Unterdorfstrasse (Parz. 3190, ZPP Dükerweg)	14099.01						2		2			2						1 m ² à Fr. 1'587 (von VV 14010.01 Strassen bzw. 14099.01); 9 m ² bleibt Strasse
Austrasse 10+12 Überführung in VV Strassen	10840.01						790		790			790						326m ² +242m ² à Buchwert CHF 1'391
Dorfkern Nord; Sunnegweg/Schwarzeneggstrasse																600		Parz. 3318 und 1004
Dorfplatz, Oberdorfstr. Parz. 119 + 1282																		evtl. Teilverkauf in Abhängigkeit Neugestaltung
Desinvestition eingebrachter Landanteil Dritter							7'000		7'000					7'000				abh. Schenkung, Umzonung/Tausch Bauland Eichfeld
Verkauf Scheidgasse							4'650		4'650		4'650							abz. Handänderungskosten ca. CHF 50'000
Thunstrasse (Ziegeleikreisel), Abgang an Kanton							40		40	40								Landbedarf für Kreisel, Kaufvertrag
Thunstrasse Entwicklung Ziegeleiplatz Parz. 930							800		800				800					1'142 m ² , Verkauf oder eigene Entwicklung
Jasminweg, Verkauf Parz. 1717 (oder Entwicklung)														?	?			Anpassung Grundordnung Funktion 7900
Bernstrasse; Verkauf Parz. 1052 (BR Autex)							219		219	219								Buchwert CHF 151'000, N+G 01.07.2017
Verkauf Halle / Parzelle 4551 (ex. BR Pro Rohr)							200		200					200				ev. Verkauf Parzelle inkl. Halle
Darlehen / Beteiligungen VV																		
Darlehen / Beteiligungen VV							100		100	100								
Beteiligung an MediZentrum Steffisburg AG	4900.5550.01						100		100		100							Pufferfunktion, max. Beteiligung CHF 400'000